

**HINWEIS:**

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

**clearwise AG**  
**Wiesbaden**

Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2022  
Zusammengefasster Lagebericht  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022  
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



**Rödl & Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.



## **INHALTSVERZEICHNIS**

- |                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Anlage 1</b> | <b>Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022</b>       |
| <b>Anlage 2</b> | <b>Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022</b>   |
| <b>Anlage 3</b> | <b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022</b> |
| <b>Anlage 4</b> | <b>Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022</b>                       |
| <b>Anlage 5</b> | <b>Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022</b>                |
| <b>Anlage 6</b> | <b>Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022</b>                 |
| <b>Anlage 7</b> | <b>Bestätigungsvermerk</b>   |
| <b>Anlage 8</b> | <b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>  |



**Anlage 1      Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**



# Vorbemerkung

Dieser zusammengefasste Lagebericht erläutert den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage der clearvise und gibt einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit den wesentlichen Chancen und Risiken. Die clearvise AG stellt den Einzelabschluss als auch den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB auf. Der Bericht fasst die Erläuterungen für den clearvise Konzern sowie die clearvise AG als Mutterunternehmen grundsätzlich zusammen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung werden für den Konzern und die Muttergesellschaft separat erläutert.

Der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2022 enthalten zukunftsbezogene Aussagen, die sich auf das Geschäft und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des clearvise Konzerns beziehen. Zukunftsbezogene Aussagen sind durch Formulierungen wie „annehmen“, „beabsichtigen“, „planen“, „prognostizieren“ oder „das Ziel verfolgen“ kenntlich gemacht und beruhen auf unseren gegenwärtigen Annahmen, Erwartungen und Planungen sowie den zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen. Wir weisen darauf hin, dass zukunftsbezogene Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Es ist daher möglich, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen beziehungsweise Annahmen abweichen werden.

# Grundlagen des Konzerns

## Geschäftsmodell

Die clearwise AG ist ein unabhängiger Stromproduzent aus erneuerbaren Energien mit einem diversifizierten, europäischen Anlagenportfolio. Das Geschäftsmodell ist klar und auf die Anforderungen des Marktes ausgerichtet. 80-85 % des Eigenkapitals sind für langfristige Direktinvestitionen in die regenerative Stromerzeugung aus Wind und Solar in Europa vorgesehen (Buy-and-hold). Weitere 15-20 % können als sog. Opportunity Pocket für Investitionen in neue erneuerbare Technologien, andere Länder o.Ä. verwendet werden. Das Augenmerk liegt auf funktionierenden Energiemärkten mit wachsendem Potential, wobei vor allem Projekte in der Größenordnung von 5 bis 50 MW sowie Projekte, in denen PPAs eine Rolle spielen, von besonderem Interesse sind. Ursprünglich von einem Projektentwickler gegründet, betreibt clearwise bereits seit 2011 Windparks und hat ein tiefes Verständnis für alle Sachverhalte betreffend Entwicklung und erfolgreichen Betrieb regenerativer Energieerzeugungsanlagen. Der Erwerb eines Projektes ist dabei immer erst der Anfang einer nachhaltigen Wertschöpfung. Das darauffolgende aktive Assetmanagement schafft Mehrwert. Sei es durch technische bzw. kaufmännische Optimierung der Projekte oder die Prüfung, ob etwaige Verkäufe von Projekten aus strategischer und finanzieller Perspektive Sinn ergeben.

Das operative Portfolio der clearwise mit rund 303 MW teilt sich zum Berichtszeitpunkt in vier Länder und drei Technologien auf:

Installierte Leistung des operativen Portfolios

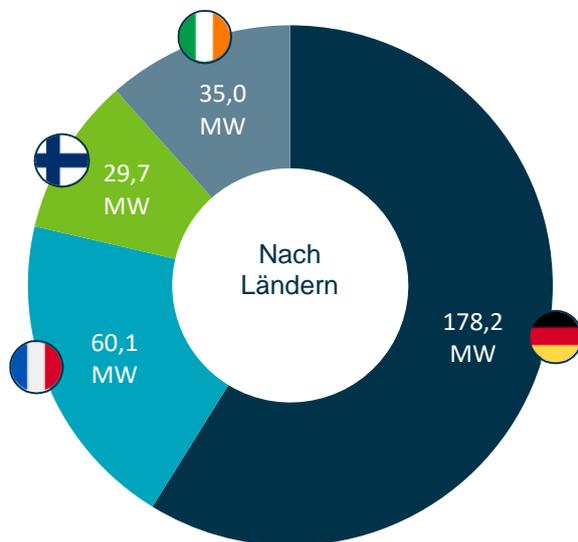


Abbildung 1: Installierte Leistung zum 31. Dez. 2022 nach Ländern

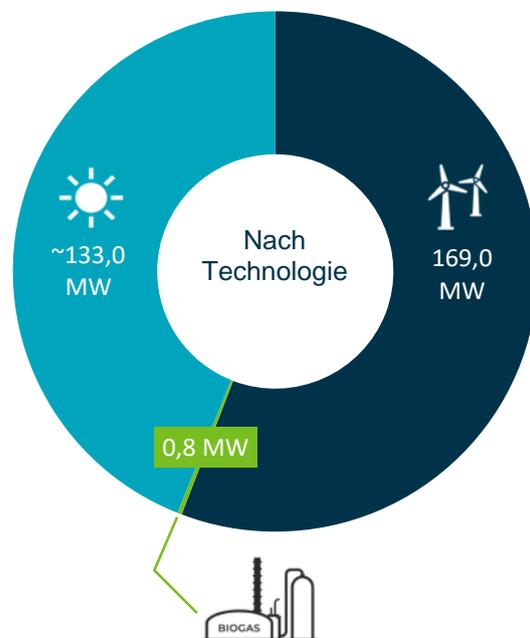


Abbildung 2: Installierte Leistung zum 31. Dez. 2022 nach Technologie

## Konzernstruktur

Die clearvise AG ist das Mutterunternehmen des clearvise-Konzerns. Neben der clearvise AG werden zum 31. Dezember 2022 unmittelbar oder mittelbar Anteile an 31 Tochterunternehmen (2021: 27) in den Konzernabschluss einbezogen.

## Organisation und Leitung

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft im Unternehmensinteresse nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Die clearvise AG wird zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch die Vorständin Petra Leue-Bahns sowie den Vorstand Manuel Sieth vertreten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Planung, Beteiligungsmanagement und Geschäftsentwicklung der clearvise AG und ihrer Betreibergesellschaften. In den Aufsichtsratssitzungen erläutert der Vorstand Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung. Der Aufsichtsrat wird frühzeitig in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung – insbesondere in Bezug auf geplante Portfolioveränderungen – eingebunden. Im Zuge dessen berät und überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Die clearvise AG beschäftigte per 31. Dezember 2022 neben dem Vorstand 10 (2021: vier) weitere Mitarbeiter. Die Mitarbeiter bereiten unternehmerische Entscheidungen vor, setzen sie um und unterstützen den Vorstand insbesondere bei der Steuerung und Geschäftsführung des clearvise Konzerns, dem strategischen und operativen Beteiligungsmanagement und der Einhaltung der rechtsformspezifischen sowie kapitalmarktrelevanten Rechnungslegungs-, Informations- und Prüfungspflichten.

## Konzernsteuerung

Die Steuerung des clearvise Konzerns erfolgte im Berichtsjahr über regelmäßige Erörterungen zwischen Vorstand und kaufmännischem Beteiligungsmanagement. Bei wesentlichen ertragsrelevanten Veränderungen wird unverzüglich an den Vorstand berichtet. Das kaufmännische Beteiligungsmanagement überwacht die Entwicklung des Konzerns und insbesondere die Produktivität der Betreibergesellschaften anhand von Finanzkennzahlen und analysiert deren Soll/Ist-Abweichungen, um Verbesserungen zu erwirken.

Finanzielle und nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die sich an den Interessen der Aktionäre orientieren, sind:

- Cashflow
- Technische Verfügbarkeit der Anlagen
- Stromproduktion und Umsatzerlöse
- Bereinigtes EBITDA
- Eigenkapitalquote

Die im Prognosebericht veröffentlichten operativen und finanziellen Eckdaten (Sollwerte) für das jeweils neu beginnende Geschäftsjahr bilden die Grundlage des operativen Beteiligungscontrollings. Die Sollwerte leiten sich aus den Projektkalkulationen ab, die die Aufwands- und Ertragserwartungen eines Projektes über die geplante Projektlaufzeit umfassen, regelmäßig aktualisiert und schließlich zur Konzernplanung verdichtet werden. Zudem

stellt eine rollierende konzernübergreifende Liquiditätsplanung sicher, dass die Betreibergesellschaften ihren Kapitaldienst termingerecht aus dem laufenden Cashflow erfüllen und frei verfügbare Liquiditätsüberschüsse zeitnah an die clearvise AG abführen beziehungsweise frühzeitig temporären Liquiditätsengpässen, zum Beispiel in windschwachen Zeiten, entgegensteuern können.

Das kaufmännische Beteiligungsmanagement wird durch das technische Beteiligungsmanagement unterstützt, das laufend die Stromproduktion, die technische Verfügbarkeit und die Hintergründe von Stillstandzeiten überwacht. Zudem analysiert das technische Beteiligungsmanagement regelmäßig Optimierungspotentiale und setzt diese bei gegebener Wirtschaftlichkeit um.

Über das kaufmännische und technische Beteiligungsmanagement nimmt die clearvise AG auch – in Zusammenarbeit mit den technischen und kaufmännischen Betriebsführern – regelmäßig auf die Ertrags- und Aufwandsstrukturen der Beteiligungen Einfluss.

# Wirtschaftsbericht

Auf der UN-Klimakonferenz in Sharm El Sheikh wurde 2022 einmal mehr deutlich, welche Anstrengungen von Nöten sind, um das Ziel des Pariser Abkommens von 2015, die Erderwärmung auf 1,5° C zu senken, zumindest in Reichweite zu halten. Die Resultate wurden in der Mantelentscheidung, dem sogenannten „Sharm El Sheikh Implementierungsplan“, festgehalten. Darin kommt den erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle zu, deren Potenziale noch lange nicht ausgeschöpft sind. Zudem werden in der Mantelentscheidung das erste Mal im Kontext des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) ausdrücklich Kippunkte im Weltklima anerkannt, deren Ursachen näher erforscht werden sollen.<sup>1</sup>

Politische Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene sollen die Energiewende weiter vorantreiben: Die Europäische Kommission hat das Ziel ausgegeben, den Anteil erneuerbarer Energieträger bis 2030 auf 45 %, statt wie bisher geplant auf 40 %, zu erhöhen, auch durch schnellere Zulassungsverfahren für Wind- und Solarparks. Damit wurden weitere Maßnahmen zum Erreichen von Klimaneutralität in der EU bis 2050 gesetzt.<sup>2</sup> In Deutschland wurden mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wichtige Weichen für den Ausbau von Windkraft an Land und See gestellt. Neben der Verpflichtung für die Bundesländer, 2 % der Flächen für den Ausbau von Windenergie zur Verfügung zu stellen, wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um Hemmnisse zu beseitigen und Planungsverfahren zu beschleunigen. Zentral ist der neu eingeführte Grundsatz, nach dem die erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit haben sie bei Abwägungsentscheidungen künftig Vorrang vor anderen Interessen. Die umfassende Modernisierung des EEG wurde im Juli 2022 beschlossen und stellt eine der weitreichendsten energiepolitischen Novellen seit Jahrzehnten dar.<sup>3</sup> Daraus resultieren langfristig positive Wachstumsaussichten für Akteure im Markt für erneuerbare Energien.

Die Integration der erneuerbaren Energien in die klassische Energiewirtschaft verändert die Marktgegebenheiten spürbar. So gewinnt die Direktvermarktung über privatwirtschaftliche Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) zunehmend an Bedeutung. Für die Umsetzung der Energiewende kommt daneben auch dem Einsatz von Speichertechnik eine zentrale Rolle zu, beispielsweise für die Speicherung und den Transport von grünem Wasserstoff. Prägend für das Marktgeschehen im Jahr 2022 waren vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Kriegs und der Energieknappheit die deutlich gestiegenen Strompreise. Im Oktober 2022 verabschiedete die EU die Verordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise, die vom 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 gilt. Damit verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, bis 31. März 2023 den Stromverbrauch in Spitzenzeiten um 5 % zu reduzieren. Die Senkung des Gesamtbruttostromverbrauchs um 10 % erfolgt auf freiwilliger Basis. Zusätzlich wurde eine Obergrenze von 180 Euro je Megawattstunde für Markterlöse von Stromerzeugern bis zum 30. Juni 2023 eingerichtet. Die Mitgliedsstaaten können darüber hinaus den Preis für die Stromversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen festlegen, um so eine weitere Entlastung zu schaffen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> [Umweltbundesamt \(2022\): Ergebnisse der 27. Weltklimakonferenz](#)

<sup>2</sup> [European Commission \(2022\): REPowerEU: affordable, secure and sustainable energy for Europe](#)

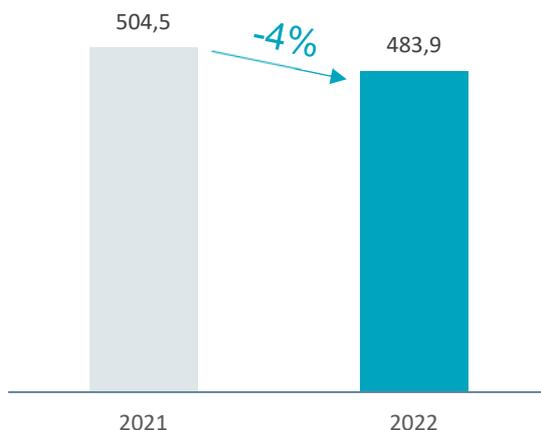
<sup>3</sup> [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz \(2022\): Neue Dynamik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien](#)

<sup>4</sup> [Rat der EU \(2022\): Rat nimmt Notfallmaßnahmen zu Senkung der Energiepreise förmlich an](#)

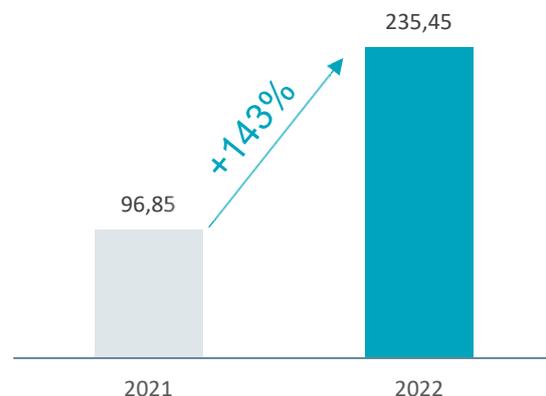
## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war durch steigende Leitzinsen und die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs geprägt. Hinzu kamen die Auswirkungen einer raschen Ausbreitung von Covid-19 in China. Die Lockerung der Maßnahmen resultierte in steigenden Infektionszahlen, was wiederum zu Lockdowns und infolge zu Störungen in den globalen Lieferketten führte. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im Jahr 2022 bei 3,5% und fiel somit minimal höher aus, als noch im Oktober erwartet. Der IWF erwartet für die Eurozone im Jahr 2023 den Tiefpunkt des Wachstums mit 0,7 %, bevor die Prognosen für 2024 mit 1,6 % wieder einen Aufwärtstrend vorhersagen. Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 war des Weiteren durch eine weltweit steigende Inflation gekennzeichnet, auf die die Notenbanken mit einer Straffung der Geldpolitik reagierten. Die globale Inflation betrug im Jahresdurchschnitt 2022 8,8 %. Angesichts sinkender Preise für Brenn- und Rohstoffe prognostiziert der IWF Inflationswerte von 6,6 % im Jahr 2023 bzw. von 4,3 % im Jahr 2024.<sup>5</sup> Während die Energiepreise durch den Russland-Ukraine-Krieg weiter nach oben getrieben wurden, sank der Stromverbrauch europaweit um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahreswert.<sup>6</sup> In Deutschland verringerte sich der Stromverbrauch im Jahr 2022 um -4,1 % auf 483,9 Terawattstunden (2021: 504,5 Terawattstunden).<sup>7</sup> Insbesondere ab Juni 2022 lag der Stromverbrauch deutlich unter dem Vorjahreszeitraum, was vorrangig der günstigen Witterung geschuldet war.

### Stromverbrauch in Deutschland (TWh)



### Großhandelspreis für Strom in Deutschland (EUR/MWh)



Der Großhandelspreis für Strom stieg deutlich an, von 96,85 Euro/Megawattstunde im Jahr 2021 auf 235,45 Euro/Megawattstunde in 2022. Dies entspricht einer Steigerung von 143,1%. Ein Grund hierfür war der weltweite Anstieg der Gaspreise, verstärkt durch das Ausbleiben russischer Gas-Lieferungen im Zuge des Russland-Ukraine-

<sup>5</sup> IWF (2023): [Inflation Peaking amid Low Growth](#)

<sup>6</sup> IEA (2023): [Electricity Market Report 2023, S.6](#)

<sup>7</sup> Bundesnetzagentur (2023): [Der Strommarkt im Jahr 2022](#)

Kriegs. Daneben entwickelten sich die Strompreise sehr volatil und korrelierten eng mit der Entwicklung der Gaspreise.<sup>8</sup>

Auch im Jahr 2022 zeigte sich das Geschäftsmodell der clearvise AG äußerst robust. Zum einen hat clearvise das Portfolio im Bereich Solar-PV erfolgreich diversifiziert und sich damit unabhängiger von den hiesigen Windverhältnissen aufgestellt. Zum anderen verfügen die Windparks der clearvise AG weitestgehend über feste Einspeisetarife in Form staatlich vorgeschriebener oder garantierter Preise, sodass sich Nachfrage- und Preisschwankungen nicht wesentlich auf das Geschäft auswirken. Mit den Windparks Cuq (Frankreich) und Losheim (Deutschland) müssen sich die ersten Projekte ab dem Jahr 2025 am Strommarkt behaupten. Deren Anspruch auf eine Einspeisevergütung läuft Ende 2024 aus.

Die Umstellung auf eine regenerative Stromerzeugung in der Europäischen Union wird vom Kampf gegen den Klimawandel und dem Ziel der Klimaneutralität getrieben. Diese Entwicklung spiegelt sich in der steigenden Bedeutung der Elektromobilität wider. So hat sich der weltweite Absatz elektrisch angetriebener Autos nach Angaben des Datendienstleisters EV-Volumes in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 55 % deutlich gesteigert. Elektroautos hatten demnach im Jahr 2022 einen Marktanteil von 13,0 % gegenüber 8,3 % im Vorjahr. Nach zwei Jahren steil ansteigender Verkaufszahlen bleibt Europa damit der zweitgrößte Markt für Elektroautos, mit einem Anstieg der Neuzulassungen von nunmehr rund 15 %.<sup>9</sup>

Im Zuge der erst gedrosselten und schließlich Ende August 2022 eingestellten Gaslieferungen über Nordstream 1 sind die Treibhausgasemissionen der deutschen Energiewirtschaft gegenüber 2021 um 2,9 % gestiegen. Gründe hierfür sind in der vermehrten Verstromung von Braunkohle sowie steigenden Stromexporten nach Frankreich zu finden.<sup>10</sup> Der im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so hohe Nettoexport nach Frankreich lässt sich insbesondere auf die dortige Nichtverfügbarkeit von Kraftwerkskapazitäten zurückführen. Mehrere Kernkraftwerke waren aufgrund von Wartungs- und Sanierungsarbeiten geplant und teilweise ungeplant nicht verfügbar.<sup>11</sup> Im Jahr 2022 wurde das Sektorziel der Energiewirtschaft von 257 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>Äq knapp erreicht. Um das Ziel zu erreichen, die Emissionen 2030 auf 108 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>Äq zu reduzieren, wären jedoch durchschnittlich über 18 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>Äq Minderung pro Jahr nötig.<sup>12</sup>

Nach einer längeren Phase weltweit expansiver Geldpolitik gab es zum Jahresende hin eine Wende in der Zinspolitik, um der stark gestiegenen Inflation entgegenzuwirken. Insbesondere die hohen Energiepreise treiben die Inflation in den entwickelten Volkswirtschaften an. Nach einem Höchststand im Oktober 2022 mit 10,4% lag die Inflation in Deutschland im Dezember 2022 mit 8,6% noch immer deutlich über dem Vorjahreswert.<sup>13</sup> Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des Russland-Ukraine-Kriegs überlagert.<sup>14,15</sup>

## Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

---

<sup>8</sup> Bundesnetzagentur (2023): Der Strommarkt im Jahr 2022

<sup>9</sup> EV-Volumes (2023): Global EV Sales for 2022

<sup>10</sup> Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022, S.12

<sup>11</sup> Bundesnetzagentur (2023): Der Strommarkt im Jahr 2022

<sup>12</sup> Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022, S. 12-13

<sup>13</sup> Statistisches Bundesamt (2023): Verbraucherpreisindex für Deutschland

<sup>14</sup> Statisches Bundesamt (2023): Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9% gestiegen

<sup>15</sup> Kieler Institut für Weltwirtschaft (2022): Inflation: Treiber wechseln, Risiken bleiben

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik-Anlagen, Windturbinen und anderen erneuerbaren Technologien nimmt weltweit weiter zu. Im Jahr 2022 stiegen die Kapazitäten laut der Internationalen Energieagentur (IEA) um 352 Gigawatt auf einen Rekordwert von 3.609,8 Gigawatt (2021: 3.257,7 Gigawatt). Gehemmt wurde das Wachstum durch gestiegene Kosten für wichtige Materialien, die für die Herstellung von Solarzellen und Windturbinen verwendet werden. Bis 2027 soll die weltweite Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um knapp 60 % auf über 12.400 Terawattstunden ansteigen.<sup>16</sup> Auf die erneuerbaren Energien werden bis 2026 nach Angaben der IEA fast 95 % des Anstiegs der weltweiten Stromerzeugungskapazität entfallen, wobei die Solarenergie allein mehr als die Hälfte ausmacht und den geringeren Zubau von Windkraftkapazitäten teilweise kompensiert.<sup>17</sup>

China bleibt weltweit führend, was den Kapazitätsausbau angeht. So erwartet die IEA, dass bis 2027 knapp die Hälfte des Stroms aus erneuerbaren Energien durch China erzeugt wird. Auch in Europa, den Vereinigten Staaten und Indien wird sich der Ausbau laut der Energiebehörde im Vergleich zu den letzten fünf Jahren voraussichtlich deutlich beschleunigen.<sup>18</sup>

Der Ausbau von Photovoltaik-Kapazitäten bleibt die treibende Kraft des Wachstums im Bereich der erneuerbaren Energien. So soll sich die kumulative Solar-Kapazität laut der IEA von 2022 bis 2027 verdreifachen.<sup>19</sup> Solarenergie macht damit 60 % des Kapazitätswachses erneuerbarer Energien aus.<sup>20</sup>

Für das Rekordwachstum der erneuerbaren Energien sieht die IEA vor allem zwei wesentliche Faktoren: Erstens haben die hohen Preise für fossile Brennstoffe und Strom die Technologien für erneuerbare Energien wirtschaftlich attraktiver gemacht. Zweitens haben die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs dazu geführt, dass insbesondere Energie importierende Länder aus Europa den erneuerbaren Energien eine zunehmende Bedeutung hinsichtlich der Sicherstellung ihrer Energieversorgung beimessen.<sup>21</sup> Bedingt durch die hohen Rohstoff- und Transportpreise lagen die Herstellungskosten im Jahr 2022 für Solar- und Windanlagen um 25 % bis 30 % über dem Niveau von 2020.<sup>22,23</sup>

Trotz steigender Preise übertraf die weltweite Nachfrage nach Biokraftstoff im Jahr 2022 das Niveau des Vorjahres um 6 %. Gründe für das schleppende Wachstum waren die hohen Treibstoffpreise, der Wegfall von Getreideöl-Exporten aus der Ukraine, hohe Düngerkosten sowie wetterbedingte Versorgungsengpässe.<sup>24</sup>

## Europa

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung lag in der Europäischen Union im Jahr 2022 bei rund 36,4 % und stagnierte damit auf Vorjahresniveau. Davon hatte Windenergie einen Anteil von 16 % und konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 2 % zulegen. Solarenergie steuerte 6,8 % zum europäischen Strommix bei. Kernenergie ist mit einem Anteil von 23,6 % nach wie vor die wichtigste Energiequelle in der EU, gefolgt von

---

<sup>16</sup> IEA (2022): [Renewables 2022 – Renewable Electricity](#)

<sup>17</sup> IEA (2021): [Renewable Energy Market Update. Outlook for 2021 and 2022, S. 8](#)

<sup>18</sup> IEA (2022): [Renewables 2022, S.13-14](#)

<sup>19</sup> IEA (2022): [Renewables 2022, S.11](#)

<sup>20</sup> IEA (2022): [Renewables 2022, S.21](#)

<sup>21</sup> IEA (2022): [Renewables 2022, S.17](#)

<sup>22</sup> IEA (2022): [Renewables 2022, S.21-22](#)

<sup>23</sup> IEA (2022): [Solar PV Global Supply Chains, S.89-90](#)

<sup>24</sup> IEA (2022): [Renewables 2022, S. 85-86](#)

Erdgas mit knapp 18 %. Die Verbrennung von Braun- und Steinkohle machte zusammen einen Anteil von knapp 17 % am Strommix aus.<sup>25</sup>

Nach Angaben des Branchenverbands WindEurope gingen in Europa im Jahr 2022 19,1 Gigawatt an Windkraftkapazität ans Netz – eine Steigerung von 4 % gegenüber 2021. Damit bleibt die tatsächliche Entwicklung um 12 % hinter den Erwartungen von WindEurope für das Jahr 2022 zurück. Als Hauptursachen für das langsame Wachstum benennt WindEurope die herausfordernden ökonomischen Rahmenbedingungen infolge des Russland-Ukraine-Kriegs und Unterbrechungen in der weltweiten Lieferkette. Die meisten neuen Windkraftanlagen wurden in Deutschland installiert, gefolgt von Schweden, Finnland, dem Vereinigten Königreich und Spanien. Im Jahr 2022 sind 16,7 Gigawatt an neuen Windkraftkapazitäten in Europa Onshore entstanden, während der Offshore-Sektor um 2,5 Gigawatt zulegte. Somit machten die Windparks an Land 87 % der Neuinstallationen aus. Insgesamt produzierten Windparks in Europa im Jahr 2022 487 Terawattstunden Strom und deckten damit 17 % des Strombedarfs in der EU sowie im Vereinigten Königreich.<sup>26</sup>

WindEurope verzeichnet einen starken Rückgang von 47 % bei der Bestellung von Windturbinen. Mit einer Gesamtleistung von nur neun Gigawatt wurde das von der EU angestrebte Ziel, Windparks mit einer Kapazität von insgesamt 30 Gigawatt pro Jahr zu errichten, deutlich verfehlt.<sup>27</sup> Dagegen hat sich im Jahr 2022 die Errichtung von Windparks mit einer Gesamtleistung von 15 Gigawatt um rund ein Drittel gegenüber 2021 erhöht. Zu Jahresbeginn 2023 befanden sich demnach 80 Gigawatt an neuen Windparks in Genehmigungsverfahren.<sup>28</sup> Um ihr Ziel von 45 % erneuerbarer Energien bis 2030 zu erreichen, muss die EU den Ausbau der Windkapazitäten jedoch deutlich ambitionierter vorantreiben und jährlich 30 Gigawatt an neuen Windkraftanlagen bauen.<sup>29</sup>

Die europaweit neu installierte Photovoltaik-Leistung ist 2022 um 41,4 Gigawatt gestiegen und hat den Rekordwert von 25,9 Gigawatt aus dem Jahr 2021 fast verdoppelt. Nachlassende Lieferengpässe bei Photovoltaik-Produkten und die gestiegene Bedeutung der Energiesicherheit haben den Aufschwung von Solarstrom besonders begünstigt. Deutschland bleibt mit 7,9 Gigawatt der größte europäische Markt, gefolgt von Spanien mit 7,5 Gigawatt und Polen mit 4,9 Gigawatt. Die gesamte installierte Photovoltaik-Leistung in Europa ist damit im Jahr 2022 auf 208,9 Gigawatt gestiegen (2021: 197,5 Gigawatt). Solarpower Europe geht von einem anhaltenden Aufwärtstrend aus und schätzt das jährliche Wachstum für 2023 mit 29 % ein. In einer moderaten Zukunftsprognose würden sich bis 2026 die Kapazitäten somit innerhalb von vier Jahren auf 484 Gigawatt mehr als verdoppeln.<sup>30</sup>

Nach einer Studie der ENERVIS sind sich die großen Energiekonzerne einig über die Bedeutung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und von PPAs beim Ausbau erneuerbarer Energien. Um den steigenden Stromverbrauch in den nächsten Jahren zu decken, wird beiden Förderinstrumenten hohe Bedeutung beigemessen.<sup>31</sup> Derweil rücken PPAs in Deutschland auch deshalb mehr in den Fokus, weil in 2021 für die ersten wichtigen Anlagenparks die staatliche Förderung durch das EEG endete<sup>32</sup>. Der Anteil von Unternehmen aus der Energiebranche, die bereits PPAs abgeschlossen haben, lag im Jahr 2022 bei 94 % im Vergleich zu 39 % im Jahr 2019, dem Jahr, in dem

---

<sup>25</sup> [statista \(2023\): Anteil der Energieträger an der Nettostromerzeugung in der EU in den Jahren von 2021 bis 2022](#)

<sup>26</sup> [WindEurope \(2023\): Wind energy in Europe: 2022 Statistics and the outlook for 2023-2027, S.9-13](#)

<sup>27</sup> [WindEurope \(2023\): Investments in wind energy are down - Europe must get market design and green industrial policy right](#)

<sup>28</sup> [WindEurope \(2023\): EU wind installations up by a third despite challenging year for supply chain](#)

<sup>29</sup> [WindEurope \(2023\): Wind energy in Europe: 2022 Statistics and the outlook for 2023-2027, S.13](#)

<sup>30</sup> [SolarPowerEurope \(2022\): European Market Outlook for Solar Power 2022-2026, S. 7](#)

<sup>31</sup> [ENERVIS \(2022\): Der Krise trotzen](#)

<sup>32</sup> [pwc \(2022\) Grünen Strom langfristig sichern](#)

die Branchenerhebung das erste Mal stattgefunden hatte. Es wird erwartet, dass der Anteil an durch PPAs finanziertem Zubau in den nächsten Jahren über alle erneuerbaren Energieträger hinweg steigen wird.<sup>33</sup> Auch clearwise hat entsprechend dieser Entwicklung mit Alsweiler II den ersten Solarpark im Portfolio, für den ein langfristiger privatwirtschaftlicher Stromabnahmevertrag abgeschlossen wurde und der ohne jegliche Unterstützung durch Einspeisevergütung oder staatliche Fördermittel realisiert werden konnte.

## Deutschland

Nach einem kontinuierlichen Anstieg in den letzten Jahren ist der Anteil erneuerbarer Energien am deutschen Stromverbrauch im Jahr 2021 erstmals spürbar gesunken. Dem gegenüber zeigt sich ein starker Anstieg von 10 % im Jahr 2022, der jedoch nicht nur auf den Zubau, sondern auch auf ein besonders schwaches Vorjahr zurückzuführen ist. Mit 256 Terawattstunden erzeugten erneuerbare Energien im Jahr 2022 so viel Strom wie nie zuvor. Dabei lag der Anteil von 44,4 % an der Gesamtproduktion um 4,3 % über dem Vorjahreswert und knapp unter dem Rekordwert aus 2020 (45,6 %). Die Stromproduktion durch Windkraft (50 %) und Photovoltaik (23,8 %) machten im Jahr 2022 dabei den größten Anteil an der Gesamtproduktion erneuerbarer Energien aus.<sup>34</sup> Die Nettostromproduktion aus Kernkraftwerken hat sich 2022 halbiert, was durch die Abschaltung der Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C zum Jahresende 2021 bedingt war. Darüber hinaus haben die hohen Gaspreise zu einem teilweisen Brennstoffwechsel bei der Stromerzeugung hin zu Braun- und Steinkohle geführt.<sup>35</sup> Insgesamt war die Windenergie (23 %) wieder die stärkste Energiequelle, gefolgt von Braunkohle (20 %), Erdgas (14 %), Solar (11 %) Steinkohle (11 %), Biomasse (8 %), Kernenergie (6 %) und Wasserkraft (3 %).<sup>36</sup>

Insbesondere in den Sektoren Stromerzeugung und Industrie wurde Erdgas, soweit möglich, durch alternative Energieträger ersetzt. Dennoch besteht aufgrund der bestehenden und restriktiven Gesetzgebungen zu Mindestabständen zu Wohngebieten weiterhin ein Mangel an ausgewiesenen Flächen zur möglichen Bebauung durch Windenergieanlagen an Land. Zusätzlich stockt es bei der Integration von erneuerbaren Energien in den Sektoren Gebäude und Verkehr. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch im Jahr 2022 nur bei 17,2 % lag. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der absolute Zuwachs 23,7 Terawattstunden. Hauptgründe hierfür waren ein gutes Windjahr und überdurchschnittlich viele Sonnenstunden.<sup>37</sup>

In Deutschland wurden im Jahr 2022 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.403 Megawatt an Land errichtet, sodass der Zubau an neuen Anlagen im Onshore-Bereich um 478 Megawatt über dem Vorjahreswert (2021: 1.925 Megawatt) lag. Während die installierte Windleistung pro Jahr seit 2019 stetig zunimmt, findet sich der Wert von 2022 auf dem Niveau des Jahres 2018 wieder.<sup>38</sup> Daneben belief sich der Windkraftausbau auf See auf 0,3 Gigawatt, was deutlich über dem Zubau von 24 Megawatt im Jahr 2021 lag.<sup>39</sup> Insgesamt betrug die Leistung der in Deutschland installierten Windenergieanlagen an Land und auf See 66,2 Gigawatt.<sup>40</sup> Das Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 115 Gigawatt an Windenergie an Land zu installieren. Zur Umsetzung des

---

<sup>33</sup> ENERVIS (2022): Der Krise trotzen

<sup>34</sup> Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022, S. 45-47

<sup>35</sup> Energy Charts (2022): Nettostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2022

<sup>36</sup> Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022, S. 44

<sup>37</sup> Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022, S. 37

<sup>38</sup> Bundesverband WindEnergie (2023): Windenergie in Deutschland - Zahlen und Fakten

<sup>39</sup> Deutsche WindGuard GmbH (2023): Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland Jahr 2022, S. 3-4

<sup>40</sup> Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022, S. 51-55

Ziels wurden mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 wichtige Rahmenbedingungen geschaffen. Das neue Wind-an-Land-Gesetz (WalG) sieht vor, dass die Länder bis 2032 2 % der Fläche für Windenergieanlagen ausweisen müssen, mit einem Zwischenziel von 1,4 % bis Ende 2027. Neben der Regelung für die finanzielle Beteiligung von Kommunen müssen Bürgerenergiegesellschaften bis zu einer Größe von 18 Megawatt nicht mehr an Ausschreibungen teilnehmen. Des Weiteren soll die Anpassung des Baugesetzbuches Planungsverfahren beschleunigen sowie die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes die Vereinbarkeit von Windenergie und Naturschutz erleichtern.<sup>41</sup> Dennoch liegt der realisierte Ausbau der Windenergie weiterhin deutlich unter den Zielkorridoren. Allein an Land müsste sich der Ausbau mehr als verdreifachen, um die Zielvorgaben einzuhalten: Von einem im Jahr 2022 verzeichneten Bruttozubau von 2 Gigawatt auf ca. 7,1 Gigawatt jährlich.<sup>42</sup>

Ursächlich dafür ist aktuellen Studien zufolge der bundesweite Mangel an Genehmigungen. Die Misere des deutschen Windkraftmarktes spiegelt sich auch in den Tarifausschreibungen der Bundesnetzagentur wider. Seit 2019 wurden 32 % weniger Anlagen bezuschlagt als durch die ausgeschriebene Menge vorgesehen. Die aktuell zu geringen Mengen der Ausschreibungsergebnisse deuten auch für die nächsten Jahre auf einen eher schwachen Zubau hin. Zusätzlich erschweren hohe Rohstoffpreise, drastische Erhöhungen der Leitzinsen, andauernde Lieferengpässe und anhaltende Inflation den Zubau von Windenergieanlagen<sup>43</sup>

Laut Daten des Instituts Fraunhofer ISE lag der durchschnittliche volumengewichtete Day-Ahead-Börsenstrompreis in Deutschland im Jahr 2022 bei 230,58 Euro je Megawattstunde. Im Vergleich mit 2021 stellt dies einen starken Zuwachs von mehr als 247 % dar.<sup>44</sup> Der Marktwert des Onshore-Windstroms lag bei 162,72 Euro je Megawattstunde und damit bei 207 % Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. Solarstrom hatte einen Marktwert von 223,06 Euro je Megawattstunde, was einem Anstieg von 295 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.<sup>45</sup> Sowohl die Endpreise als auch die Strombeschaffung waren 2022 teurer als im Vorjahr, wie die Auswertung des Terminmarktes durch den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) zeigt.<sup>46</sup> Demnach stiegen die Preise für Baseload-Strom in Deutschland am Terminmarkt zwischen 2016 und 2021 kontinuierlich an. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2022 setzte im Schlussquartal ein starker Preisverfall ein.

Im Jahr 2022 lieferte Biomasse 50,2 Milliarden Kilowattstunden Strom und hatte damit einen Anteil von circa 9 % am bundesweiten Bruttostromverbrauch. Die Stromproduktion aus Biomasse stieg damit um weniger als 1 % gegenüber dem Vorjahr.<sup>47</sup>

## Finnland

In Finnland deckte die Windkraft 2022 rund 14,1 % des Strombedarfs. 2022 gingen 437 neue Installationen ans Netz. Die gesamte installierte Windkraftkapazität stieg damit bis zum Jahresende auf 5.677 Megawatt.<sup>48</sup> Das finnische Windkraftpotenzial übersteigt die derzeit verfügbare Kapazität um ein Vielfaches. Laut der Finnish Wind Power Association (FWPA) befinden sich in Finnland mehr als 21.300 Megawatt an Windkraftprojekten in der

---

<sup>41</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022): Neue Dynamik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

<sup>42</sup> Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022, S. 55

<sup>43</sup> Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022, S. 53-55

<sup>44</sup> Fraunhofer ISE (2022): Nettostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2022

<sup>45</sup> Netztransparenz.de (2023): Marktwertübersicht

<sup>46</sup> BDEW (2023): Strompreisanalyse Jahresbeginn 2023

<sup>47</sup> Umweltbundesamt (2022): Erneuerbare Energie in Zahlen

<sup>48</sup> Finnish Wind Power Association (2023): About wind power in Finland

Entwicklung.<sup>49</sup> Der Großteil der aktuell am Netz befindlichen finnischen Windparks wurde – wie auch der Windpark Haapajärvi der clearwise – zwischen 2015 und 2017 errichtet. Der weitere Ausbau erfolgt nun mit technologieoffenen Ausschreibungen sowie über PPAs.

Die FWPA rechnet bis 2030 mit einer jährlichen Leistung von zumindest 30 Terawattstunden durch Windenergie, dies entspricht ungefähr 30 % des gesamten Stromverbrauchs.<sup>50</sup> 2035 soll das Land „kohlendioxidneutral“ sein und als erste Volkswirtschaft weltweit auf fossile Energieträger verzichten. Eine wichtige Aufgabe der Windenergie an Land wird die Herstellung von grünem Wasserstoff sein. Die Regierung will den Ausbau zukünftig fördern, um Finnland zu einem wettbewerbsfähigen und vorhersehbaren Umfeld für die Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln.<sup>51</sup> Mit zwölf Jahren Verspätung ist der Reaktor Olkiluoto 3 im Dezember 2021 in Betrieb genommen worden. Allerdings läuft der Testbetrieb bisher nicht planmäßig, was eine kommerzielle Inbetriebnahme bisher verhindert hat. Allein dieser Reaktor wird ca. 14 % des finnischen Strombedarfs decken.<sup>52</sup> Für einen weiteren geplanten Reaktor, Hanhikivi, kam hingegen im Vorjahr das Aus. Nachdem sich die Baugenehmigung fast 10 Jahre verzögert hatte, wurde der Bau durch den russischen Atomkonzern Rosatom nach Beginn des Kriegs in der Ukraine abgebrochen.<sup>53</sup>

Die Strompreise für Finnland (Day-Ahead) am Spotmarkt sind 2022 im Vergleich zum Vorjahr, wie auch in den anderen europäischen Ländern, deutlich angestiegen. Der erzielte Durchschnittspreis betrug 154,04 Euro/Megawattstunde (Vorjahr: 72,34 Euro/Megawattstunde). Dies stellt eine signifikante Steigerung von 213 % gegenüber dem Vorjahr dar.<sup>54</sup>

## Frankreich

In Frankreich war 2022 bereits eine Windkraftkapazität von 21 Gigawatt am Netz, die rund 8 % des Strombedarfs deckte. 1.590 Megawatt Windkraft gingen 2022 neu ans Netz. Damit liegt Frankreich bezüglich des Zubaus an Windkraftkapazität innerhalb Europas auf Rang vier.<sup>55</sup> Frankreich bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und unterstützt das europäische Ziel der Klimaneutralität bis 2050.

Ein Prozess zur mehrjährigen Programmplanung für Energie 2019-2023 (*Programmation pluriannuelle de l'énergie – PPE*) und der nationalen Dekarbonisierungsstrategie (*Stratégie nationale bas-carbone – SNBC*) läuft bereits seit dem Jahr 2017 und wurde zuletzt im Februar 2020 aktualisiert. Der Inhalt zur SNBC bleibt unverändert. Im PPE-Dekret werden Ausbauziele bis 2023 und bis 2028 vorgeschlagen.<sup>56</sup> Im Februar 2022 stellte Emmanuel Macron die neuen Leitlinien französischer Energiepolitik im Rahmen des Konjunkturprogramms „France 2030“ vor. Mit insgesamt 1 Milliarde Euro Budget sollen die ambitionierten Ziele finanziert werden. Im Mittelpunkt stehen die Senkung des Energieverbrauchs um 40 % sowie der massive Ausbau erneuerbarer Energien bis 2050. Insbesondere Windkraft auf See (40 Gigawatt bis 2050) und Solarenergie (100 Gigawatt bis 2050) stehen im Fokus der Maßnahmen. Die Ziele für Wind an Land wurden dagegen nach unten korrigiert (37 Gigawatt bis 2050

---

<sup>49</sup> [Finish Wind Power Association \(2022\) How much wind power can and should be built in Finland?](#)

<sup>50</sup> [Finnish Wind Power Association \(2023\): About wind power in Finland](#)

<sup>51</sup> [German Trade & Invest \(2022\): Windenergie soll massiv ausgebaut werden](#)

<sup>52</sup> [German Trade & Invest \(2022\): Energiekrise bremst finnisches Wirtschaftswachstum](#)

<sup>53</sup> [TAZ \(2022\): Atomoffensive bleibt aus](#)

<sup>54</sup> [Market data | Nord Pool \(nordpoolgroup.com\)](#)

<sup>55</sup> [WindEurope \(2023\): Wind energy in Europe: 2022 Statistics and the outlook for 2023-2027, S.9-10](#)

<sup>56</sup> [Deutsch-französisches Büro für Energiewende \(2020\): PPE und SNBC: Veröffentlichung der langfristigen Strategie der französischen Regierung](#)

anstatt bis 2030), begründet wird diese Kursänderung mit der Komplexität und Langwierigkeit der Genehmigungsverfahren. Ergänzend soll auch die Stärkung der Atomwirtschaft für Versorgungssicherheit sorgen.<sup>57</sup>

Neben der Windkraft soll dazu auch Photovoltaik einen wachsenden Beitrag leisten. Unterschieden wird in den Ausschreibungen zwischen Freiflächen-PV, Aufdach-PV und innovativer PV. Insgesamt sind für die Jahre 2022 bis 2026 für alle drei Arten 13.685 Megawatt an Volumina ausgeschrieben. Nach 3.190 Megawatt für das Jahr 2022 wird in den Folgejahren bis einschließlich 2025 ein jährliches Volumen von 3.090 Megawatt erwartet.<sup>58</sup>

Ähnlich der Entwicklung in Deutschland ist auch in Frankreich der Durchschnitts-Börsenstrompreis (Day-Ahead Fixing) 2022 stark angestiegen. 2021 lag der Durchschnittspreis bei 109,17 Euro/Megawattstunde und stieg 2022 auf 275,88 Euro/Megawattstunde an. Dies bedeutet eine signifikante Steigerung um 252 %.<sup>59</sup>

## Irland

Der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung stieg auf 34 % im Jahr 2022 von 29 % im Jahr 2021. Damit konnte Irland den zweithöchsten Anteil von Windkraft an der gesamten Stromerzeugung in der EU und dem Vereinigten Königreich erzielen.<sup>60</sup>

Anfang November 2021 stellte die irische Regierung ihren Climate Action Plan 2021 (CAP21) vor und konkretisierte damit ihre Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen. Vorgesehen sind milliardenschwere Investitionen, insbesondere in den Ausbau der Windenergie. Die Onshore-Kapazitäten sollen bis 2030 auf 8 Gigawatt gesteigert werden, die Offshore-Kapazitäten auf 5 Gigawatt.<sup>61</sup> Im Jahr 2022 waren in der Republik Irland 4.612 Megawatt Windkraft an Land am Netz, im Offshore-Bereich waren es hingegen nur 25 Megawatt.<sup>62</sup> Gerade im Vergleich mit dem Vereinigten Königreich, das sehr viel stärker auf Offshore setzt, verfügt Irland über großes Potenzial. Dieses soll nach den Plänen der Regierung nun auch entsprechend genutzt werden. Die ersten fünf Gigawatt sollen aus fest verankertem Offshore-Wind stammen. Des Weiteren ist eine 700 Megawatt starke Verbindungsleitung mit Frankreich in der Entwicklung, um bei Überkapazitäten den Windstrom entsprechend exportieren zu können.<sup>63</sup>

---

<sup>57</sup> [Deutsch-französisches Büro für die Energiewende \(2022\): Konjunkturprogramm: Neue Leitlinien für die frz. Energiepolitik](#)

<sup>58</sup> [Deutsch-französisches Büro für Energiewende \(2021\): Memo zu den Neuerungen in den französischen Lastenheften der PV- und Wind-ausschreibungen 2021-2026](#)

<sup>59</sup> [Bricklebrit: Spotmarktpreise \(Day-Ahead Fixing\) Frankreich](#)

<sup>60</sup> [WindEurope \(2023\): Wind energy in Europe: 2022 Statistics and the outlook for 2023-2027, S.19](#)

<sup>61</sup> [German Trade & Invest \(2021\): Energiewirtschaft](#)

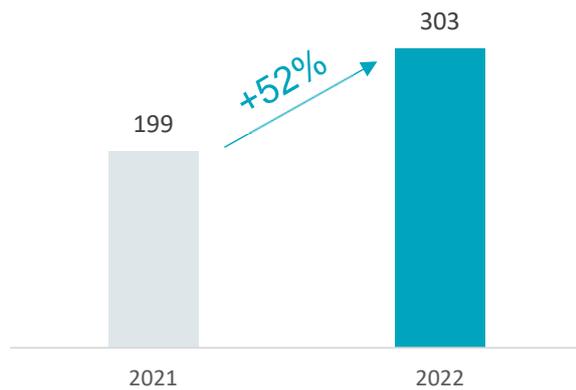
<sup>62</sup> [WindEurope \(2023\): Wind energy in Europe: 2022 Statistics and the outlook for 2023-2027, S.10](#)

<sup>63</sup> [Windeurope \(2021\): Ireland's offshore ambitions are starting to take off](#)

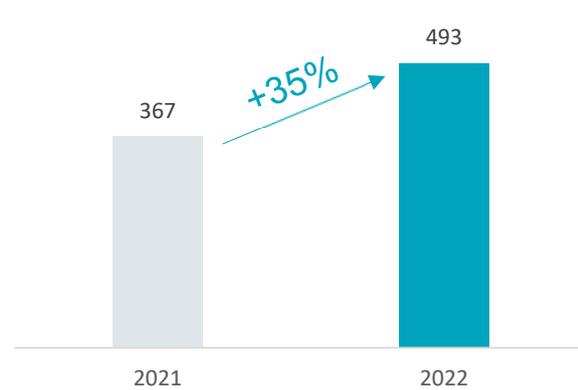
## Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 konnte clearwise die operative Leistung auf ~303 MW erweitern (2021: ~199 MW). Die Produktion ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 35% angestiegen. Aufgrund der hohen Strompreise ist der Umsatz überproportional um 95% angestiegen. Da das Portfolio der clearwise einen hohen Anteil fixer Kosten aufweist, führt der Umsatzanstieg zu einem ebenso überproportionalen Anstieg des bereinigten operativen E-BITDAs um 122%.

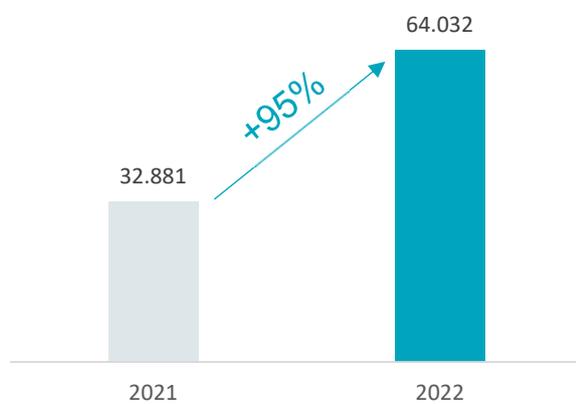
### Installierte Leistung (MW)



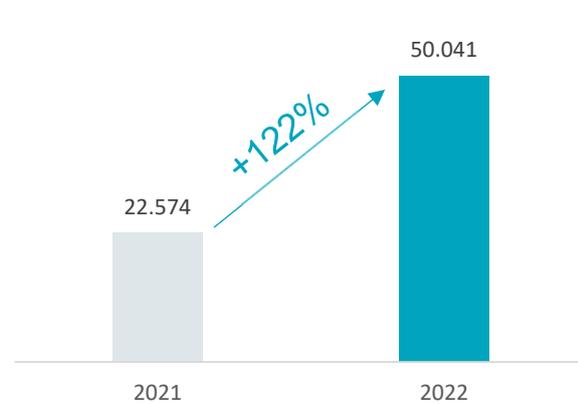
### Produktion (GWh)



### Umsatz (TEUR)



### Operatives EBITDA (TEUR)



## Installierte Leistung und Produktion

Im Geschäftsjahr 2022 konnte das Portfolio der clearvise auf ~303 MW ausgebaut werden. Insbesondere die Diversifizierung in den Bereich Solar-PV wurde im Rahmen der Wachstumsinitiative clearSCALE2025 weiter vorangetrieben.



Die Produktion betrug im Berichtsjahr 493,3 GWh (2021: 366,5 GWh) und lag damit rund 35% über dem Vorjahr. Die positive Entwicklung ist zum einen auf die Ausweitung der installierten Kapazität als auch bessere meteorologische Bedingungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Produktion nach Technologie	2022 (GWh)	Anteil 2022	2021 (GWh)	Anteil 2021	Δ ggü. Vj.
Wind	375,9	76%	349,3	95%	8%
PV	112,4	23%	11,8	3%	851%
Biogas	5,0	1%	5,4	1%	-8%

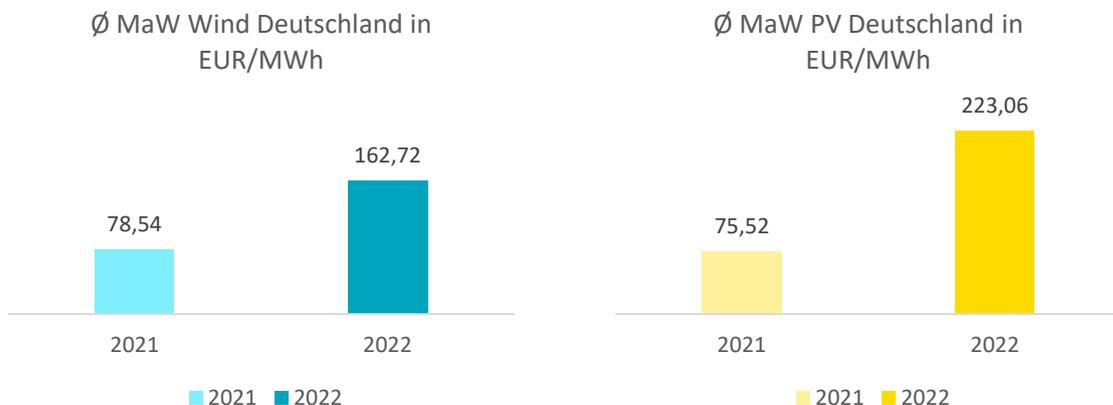
Produktion nach Land	2022 (GWh)	Anteil 2022	2021 (GWh)	Anteil 2021	Δ ggü. Vj.
Deutschland	201,8	41%	85,0	23%	137%
Finnland	84,7	17%	88,5	24%	-4%
Frankreich	114,0	23%	105,0	29%	9%
Irland	92,8	19%	88,0	24%	5%

Die Verfügbarkeit des Wind-Portfolios lag mit etwas über 97% (2021: 98%) auf einem durchschnittlichen Niveau. Die leicht geringere Verfügbarkeit gegenüber dem Vorjahr liegt unter anderem in Ausfallzeiten der Windparks Glenough, Dungenheim, Champvoisin, Repperndorf und Escamps begründet. Im Windpark Glenough kam es im Jahr 2022 vermehrt zu unnötig langen Stillstandszeiten aufgrund von fehlendem Servicepersonal des Turbinenherstellers. Bei einer der Windenergieanlagen im Windpark Dungenheim musste ein defekter Generator ausgetauscht werden, was einen Stillstand von ca. drei Wochen im Mai zur Folge hatte. Der sehr warme Sommer hat auch vor dem französischen Windpark Champvoisin nicht Halt gemacht. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Temperaturen in den Gondelhäusern, haben in allen Windenergieanlagen des Windparks die Hauptumrichter-Schutzschalter ausgelöst. Dies führte zu einem Stillstand von ca. 11 Tagen. Im Windpark Repperndorf mussten bei einer Windenergieanlage die Rotorblätter repariert werden, was zu einem Stillstand von sieben Tagen führte. Beim Windpark Escamps kam es aufgrund diverser Störungen des Pitchsystems zu rund neun Tagen Ausfall.

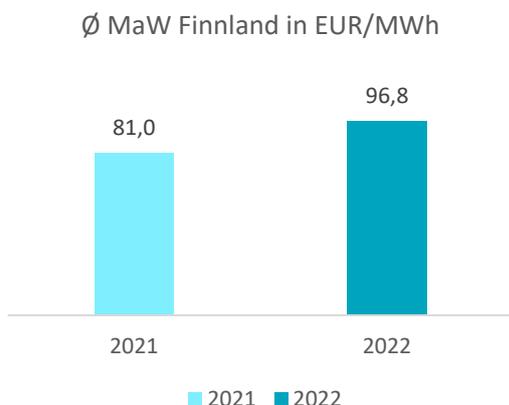
Die Verfügbarkeit des PV-Portfolios lag mit rund 99,4% (2021: 99,8%) auf einem sehr guten Niveau. Betrachtet man die Verfügbarkeit ohne den Solarpark Klettwitz Nord, der erst im Mai in Betrieb gegangen und sich somit noch mitten in der Anlaufphase befand, lag diese sogar bei rund 99,9%.

## Ertragslage

Das Jahr 2022 war durch hohe Strompreise geprägt. Insbesondere in Deutschland profitierten die einzelnen Projekte von hohen Marktwerten (MaW). Der durchschnittliche Marktwert für Wind an Land im Jahr 2022 lag mit 162,72 EUR/MWh rund 107% über dem Vorjahreswert. Bei PV war der Effekt mit rund 195% nochmal extremer. Hier lag der durchschnittliche Marktwert im Jahr 2022 bei 223,06 EUR/MWh (2021: 75,52 EUR/MWh). Um die Volatilität der Strompreise auf den Umsatz der clearwise teilweise zu begrenzen wurden in 2022 für die Gesellschaften WP Weilrod GmbH & Co. KG, Pitsberg Solarparks GmbH & Co. KG sowie Andengold Solarparks GmbH & Co. KG private Stromlieferverträge (sog. Virtual PPA) abgeschlossen. Diese hatten eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.



Aber auch in Finnland trugen die hohen Strompreise zu einem Anstieg des durchschnittlichen Marktwerts der beiden finnischen Projekte bei. Lag dieser im Jahr 2021 noch bei rund 81,0 EUR/MWh, ist er im Jahr 2022 auf rund 96,8 EUR/MWh angestiegen.



In Frankreich partizipieren Projekte mit Einspeisetarifen zwar nicht an ggf. höheren Marktpreisen für Strom, jedoch wurden die Tarife mit Wirkung zum 1. November 2022 (Ausnahme: Beim Projekt Champvoisin findet die

Indexierung zum 1. Januar 2023 statt) gem. den französischen Regularien erhöht. In Irland wird der Tarif mit Wirkung zum 1. Januar 2023 um die jeweilige Inflation erhöht.

Tarifentwicklung EUR/MWh	Gültig ab	Tarif alt	Tarif neu	Δ ggü. Vj.	
Cuq	01.11.2022	99,66	105,93	6,27	6,3%
La Gargasse	01.11.2022	93,06	98,64	5,58	6,0%
Saint Nicolas des Biefs	01.11.2022	90,73	96,24	5,51	6,1%
Hautes Landes	01.11.2022	90,87	96,4	5,53	6,1%
Escamps	01.11.2022	91,05	96,51	5,46	6,0%
Champvoisin	01.01.2023	74,8	78,52	3,72	5,0%
Glenough 14	01.01.2023	81,61	87,98	6,37	7,8%
Glenough	01.01.2023	81,61	87,98	6,37	7,8%

Nicht zuletzt aufgrund der vorgenannten Marktentwicklungen erzielte der clearvise Konzern im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 64.032 (2021: TEUR 32.881). Dies entspricht einer Zunahme von rund 95%. Hier- von wurden rund TEUR 27.516 aufgrund der hohen Strompreise mehr Erlöst, wovon voraussichtlich TEUR 219 durch die Strompreisbremse abgeschöpft werden.

Umsatz nach Technologie	2022 (TEUR)	Anteil 2022	2021 (TEUR)	Anteil 2021	Δ ggü. Vj.
Wind	39.270	61%	30.623	93%	28%
PV	23.284	36%	935	3%	2390%
Biogas	1.478	2%	1.323	4%	12%

Umsatz nach Land	2022 (TEUR)	Anteil 2022	2021 (TEUR)	Anteil 2021	Δ ggü. Vj.
Deutschland	38.089	59%	9.461	29%	303%
Finnland	8.149	13%	7.126	22%	14%
Frankreich	10.464	16%	9.545	29%	10%
Irland	7.330	11%	6.749	21%	9%

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 509 (2021: TEUR 218).

Der Materialaufwand, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für den Rohstoffeinkauf für die Biogasanlage, betrug TEUR 283 (2021: TEUR 354).

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr bei TEUR 1.229 (2021: TEUR 656). Die Personalaufwandsquote ist mit rund 2% (2021: 2%) weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt insbesondere im Ausbau des Personals im Einklang mit dem Unternehmenswachstum zusammen. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der clearvise Konzern neben dem Vorstand 10 (2021: vier) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 15.152 (2021: TEUR 10.253) und setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR)	2022	%	2021	%	Δ ggü. Vj.
Wartung & Instandhaltung	5.247	34,6%	4.512	44,0%	16,3%
Pachten	2.138	14,1%	1.115	10,9%	91,7%
Betriebsführung	1.362	9,0%	1.029	10,0%	32,4%
Strombezug und Messstellenbetrieb	1.053	7,0%	864	8,4%	22,0%
Versicherungen	385	2,5%	234	2,3%	64,4%
Prüfungs- & Beratungskosten	1.257	8,3%	463	4,5%	171,6%
Abschöpfung gem. StromPBG	219	1,4%	0	0,0%	n.a.
Sonstiges	3.491	23,0%	2.036	19,9%	71,4%

Das Finanzergebnis betrug in 2022 TEUR -6.623 (2021: TEUR -4.717). Der Anstieg ist auf die Projektfinanzierungen der Neuakquisitionen sowie den Zinsen für die Zwischenfinanzierung für den Solarpark Klettwitz Nord zurückzuführen. Der Zinssatz für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gewichtet gem. dem zum Berichtsstichtag ausstehenden Fremdkapital und dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssatz, liegt bei rund 2,60%.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit TEUR -5.592 (2021: TEUR -95) deutlich über dem Vorjahreswert. Hintergrund ist insbesondere die Rückstellungsbildung i.H.v. TEUR 2.522 (2021: TEUR 0) auf Ebene der clearvise AG für die Körperschaftsteuer und dem damit verbundenen Solidaritätszuschlag aufgrund der steuerlichen Ergebnisuweisungen der operativen inländischen Tochtergesellschaften. Die sonstigen Steuern betragen TEUR -1.478 (2021: TEUR -1.371) und stiegen insbesondere aufgrund lokaler umsatzunabhängiger Steuern betreffend den französischen Windpark Champvoisin.

Das Konzernergebnis betrug für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 11.619 (2021: TEUR -3.277) und lag damit um TEUR 14.896 über dem Vorjahr.

## Bereinigtes operatives EBITDA

Insbesondere der hohe Umsatzanstieg (+95%) im Verhältnis zum Anstieg der Aufwendungen (+48%) trug zu einer deutlichen Steigerung des bereinigten operativen EBITDAs bei. Das bereinigte operative EBITDA betrug in 2022 TEUR 50.041 (2021: TEUR 22.574). Hierbei wurden periodenfremde Erträge sowie Aufwendungen und solche Aufwendungen, die nicht dem operativen Geschäft zugeordnet werden können (bspw. Aufwendungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen oder Prüfung von Neuakquisitionen) herausgerechnet, um einen transparenten Blick auf die operative Ertragslage des clearvise Konzerns zu erhalten.

TEUR	2022	2021	Δ ggü. Vj.
Umsatzerlöse	64.032	32.881	95%
Sonstige betriebliche Erträge	509	218	133%
Materialaufwand	-283	-354	-20%
Personalaufwand	-1.229	-656	87%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.152	-10.253	48%
Konzern-EBITDA	47.878	21.836	119%
Bereinigt um:			
Periodenfremde Erträge & Aufwendungen	34	-46	-174%
Sonstige nicht operative Aufwendungen	2.129	784	172%
Operatives Konzern-EBITDA	50.041	22.574	122%
Operative EBITDA-Marge in %	78,1%	68,7%	14%

## Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen der clearvise setzt sich zu rund 75% (2021: 85%) aus langfristigen Vermögenswerten zusammen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 4.940 (2021: TEUR 5.571). Die Reduktion ist auf die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von TEUR 630 zurückzuführen.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich netto um TEUR 70.508 auf TEUR 261.835 (2021: TEUR 191.327). Brutto, d.h. vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen, erhöhte sich das Sachanlagevermögen um TEUR 92.331. Diese Veränderung ist maßgeblich auf die Erstkonsolidierungen des Solarparks Klettwitz Nord (TEUR 74.580), des Windparks Korbersdorf (TEUR 10.569) sowie weiterer Projekte aus dem ALTUS-Portfolio (TEUR 5.305) zurückzuführen.

Das Finanzanlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag TEUR 170 (2021: TEUR 190). Die Reduzierung um TEUR 20 ist auf planmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung der WP Framersheim GmbH & Co. KG an der WP Framersheim Infrastruktur GbR zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen betrug per 31. Dezember 2022 TEUR 85.993 (2021: TEUR 32.313). Hiervon bildeten die Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 77.665 (2021: TEUR 23.198) den größten Anteil. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung betragen zum Bilanzstichtag TEUR 6.933 (2021: 5.849).

Das Eigenkapital lag zum 31. Dezember 2022 bei TEUR 104.933 (2021: TEUR 56.198). Die Erhöhung ist zum einen auf die Kapitalerhöhungen (TEUR 37.117) sowie auf das Konzernergebnis (TEUR 11.619) zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote hat sich damit auf 29% verbessert (2021: 24%).

Die Verbindlichkeiten stiegen gegenüber dem 31. Dezember 2021 um TEUR 76.757 und betragen zum Berichtstichtag TEUR 243.506 (2021: TEUR 166.749). Hiervon entfallen TEUR 201.167 (2021: TEUR 162.522) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche größtenteils den Projektfinanzierungen der Projekte im clearvise Portfolio zuzurechnen sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Berichtstichtag TEUR 5.103 (2021: TEUR 1.416). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen blieben unverändert bei TEUR 26 (2021: TEUR 26). Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34.422 auf TEUR 37.206 (2021: TEUR 2.785) an. Der Anstieg ist maßgeblich auf ein Darlehen des EB Sustainable Funds Luxembourg S.A., SICAV-SIV, welcher durch die EB-Sustainable Investment Management GmbH beraten wird, zurückzuführen. Das Darlehen valutiert zum Berichtstichtag inklusive aufgelaufener Zinsen mit TEUR 30.709 und dient der Eigenkapitalzwischenfinanzierung des Erwerbs des Solarparks Klettwitz Nord.

## Cashflow

Die zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds betrug im Jahr 2022 TEUR 54.467 (2021: TEUR 5.879) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Jahr 2022 auf TEUR 48.236 (2021: TEUR 18.499) und ist damit um 161% angestiegen. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus dem operativen Geschäft der Solar- und Windparks sowie der Biogasanlage und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug in 2022 TEUR -55.884 (2021: TEUR -30.345). Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen i.H.v. TEUR -27.836 (2021: TEUR -15.823) sowie dem Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel i.H.v. TEUR -28.049 (2021: TEUR -14.542).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR 62.116 (2021: TEUR 17.725). Cash erhöhend wirkten die Aufnahmen von Darlehen im Rahmen der Projektakquisitionen in Höhe von TEUR 68.148 (2021: TEUR 20.431) sowie die Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen i.H.v. TEUR 37.117 (2021: TEUR 20.720). Cash mindernd waren die Tilgung der Darlehen i.H.v. TEUR -37.828 (2021: TEUR -18.746) sowie die gezahlten Zinsen i.H.v. TEUR -5.320 (2021: TEUR -4.680).

## Erläuterungen zum Einzelabschluss der clearvise AG

### Ertragslage

Die clearvise AG erzielte im Berichtsjahr Umsätze i.H.v. TEUR 595 (2021: TEUR 293) für erbrachte Dienstleistungen für Ihre Tochterunternehmen im Zusammenhang mit dem operativen Beteiligungsmanagement und -controlling.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2022 TEUR 43 (2021: TEUR 20).

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr bei TEUR 1.229 (2021: TEUR 656). Die Personalaufwandsquote ist mit rund 2% (2021: 2%) weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt insbesondere im Ausbau des Personals im Einklang mit dem Unternehmenswachstum zusammen. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der clearvise Konzern neben dem Vorstand 10 (2021: vier) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Jahr 2022 TEUR 3.140 (2021: TEUR 1.697). Die Erhöhung resultiert insbesondere aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kapitalerhöhungen sowie dem Erwerb von Projekten. Darüber hinaus sind die Aufwendungen, die zwar auf Ebene der clearvise AG anfallen, jedoch an die Töchter weiterbelastet wurden, angestiegen.

Die Erträge aus Beteiligungen beliefen sich auf TEUR 8.447 (2021: TEUR 0). Maßgeblich trug hierzu der Beteiligungsertrag aus der clearHOLD 1 GmbH & Co. KG i.H.v. TEUR 8.309 bei.

Die Zinserträge betrugen TEUR 1.576 (2021: TEUR 932) und resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von nachrangigen Darlehen, die die clearvise AG an ihre Beteiligungsunternehmen zur Finanzierung ausgibt.

Das Jahresergebnis für die clearvise AG liegt bei TEUR 3.701 (2021: TEUR -1.169).

## Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der clearvise AG erhöhte sich von TEUR 85.917 im Vorjahr auf TEUR 130.742 zum 31. Dezember 2022. Dabei bildeten die Anteile an verbundenen Unternehmen i.H.v. TEUR 45.074 (2021: TEUR 42.477) zusammen mit den Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. TEUR 38.529 (2022: TEUR 28.229) den größten Teil der Aktiva.

Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23.659 auf TEUR 34.372 (2021: TEUR 10.713).

Das Eigenkapital der clearvise AG betrug zum Ende des Geschäftsjahrs TEUR 123.377 (2021: TEUR 82.560). Die Eigenkapitalquote betrug damit 94% (2021: 96,1%).

Die Rückstellungen betrugen zum 31. Dezember 2022 TEUR 3.116 (2021: TEUR 278) und bestehen maßgeblich aus Steuerrückstellungen i.H.v. TEUR 2.491 (2021: TEUR 0).

Es bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

# Chancen- und Risikobericht

## Risiko- und Chancenmanagement

### Ziele

Ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Unternehmensplanung ist die systematische und proaktive Identifikation, Steuerung und Überwachung von sowohl Risiken als auch Chancen. Ziele des aktiven Portfoliomanagements der clearwise sind:

- Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen,
- Schutz und Förderung des Fortbestands der clearwise und ihrer Tochterunternehmen, rechtzeitige Identifizierung möglicher Risiken, um effektive Maßnahmen zur Risikominimierung zu ermöglichen,
- Steigerung des Unternehmenswertes durch Prozesse und Investitionsentscheidungen, bei denen Rendite und Risiko angemessen berücksichtigt werden.

Grundlage zur Erreichung dieser Ziele ist eine transparente Kommunikation sowohl zwischen Asset Management und Servicepartnern der Gesellschaft (wie z.B. den Betriebsführern), als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

### Risikobewertung und -maßnahmen

Bei Risiken wird die Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten 12 Monaten und deren Auswirkung innerhalb des kommenden Jahres bewertet, bei wesentlichen, längerfristigen Risiken im Einzelfall auch darüber hinaus.

Strategisch verfolgt clearwise das Ziel, inhärente Risiken des Geschäftsmodells aktiv und kosten-optimiert so zu steuern, dass diese in einer Gesamtsicht akzeptabel sind: Risikovermeidung erfolgt z.B. durch klar definierte Investitionskriterien (Schwerpunkt: Europa, Verzicht auf Investitionen in Ländern mit politischer Unsicherheit oder instabilen Strommärkten). Zur Risikoverminderung wird z.B. auf die langfristige Zinssicherung bei Projektfinanzierungen Wert gelegt. Auch die mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Investitionskriterien dienen der Risikodiversifizierung (80-85% der Assets unter Management fließen in risikoarme Investitionen wie schlüsselfertige Parks oder Bestandparks in den Assetklassen onshore Wind und Solar PV, sowie 15-20% über ein sog. Opportunity Pocket z.B. in neue Technologien wie Speicher, Co-Entwicklung, Optimierung der bestehenden Anlagen. Je Land sollten perspektivisch mind. 10 % der Assets unter Management investiert werden können).

Beim Abschluss von Verträgen wird darauf geachtet, dass Risiken – wo wirtschaftlich sinnvoll möglich – auf die andere Partei oder einen Dritten (z.B. Versicherung) übertragen werden (Risikotransfer). Mögliche verbleibende Risiken werden bewusst analysiert, bevor sich die Gesellschaft zur Risikotragung entscheidet. Wo erforderlich, wird aktiv eine entsprechende Risikovorsorge (z.B. Berücksichtigung höherer Instandhaltungsreserven) betrieben.

### Angaben zu bestehenden Risiken

Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Risiken, als auch die Risikomaßnahmen, dargestellt. Die Gesellschaft überwacht und analysiert diese Risiken regelmäßig.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

### Projektfinanzierung

Investitionen in Wind- oder Solarparks sind in der Regel mehrheitlich über Projektfinanzierungen finanziert. Marktüblich werden diese zur Zwischenfinanzierung der Bauphase bereits durch den Projektentwickler abgeschlossen. Insbesondere unter dem clearPARTNERS Ansatz strebt clearvise daher an, gemeinsam mit dem Projektentwickler bereits frühzeitig vor Abschluss positiven Einfluss auf die vertraglichen Bedingungen von z.B. der Projektfinanzierung oder PPAs aus Sicht als späterer Betreiber zu nehmen.

Die Bonität des Projektes wird dabei maßgeblich von der Planungssicherheit der Umsätze und Kosten bestimmt. Abhängig von Projektspezifika, Land und Vergütungsstruktur variiert die Fremdfinanzierungsquote (Leverage) deutlich: Bei 20-jährigen Festeinspeisetarifen kann diese durchaus >85 % betragen, während PPA-Projekte regelmäßig einen deutlich höheren Eigenkapitalanteil erfordern (>50%). Einschränkung bei der Verfügbarkeit von Projektfinanzierungen und/oder ein gestiegenes Zinsumfeld könnten insbesondere vor dem Hintergrund der Marktveränderung weg von festen Einspeisetarifen die Möglichkeit zur Finanzierung neuer Projekte deutlich erschweren oder verhindern und so das Wachstum der clearvise verlangsamen. Um dem entgegenzuwirken, pflegt clearvise Kontakte zu einem breiten Netzwerk verschiedener Finanzierungspartner (Banken, Finanzinstitute, Debt Funds institutioneller Kreditgeber).

Die Kreditfinanzierungen beinhalten marktübliche Vereinbarungen (sogenannte Covenants) über die Einhaltung definierter Finanzkennzahlen durch den Kreditnehmer. Grundsätzlich hat der Kreditgeber das Recht, bei Nichteinhaltung der Covenants die ausgezahlten Kredite sofort fällig zu stellen. Dies hätte eine wesentliche Belastung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Kreditnehmers und der clearvise Unternehmensgruppe zur Folge. Die Beteiligungen der clearvise haben daher regresslose Projektfinanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse der projektfinanzierenden Bank in der Regel nur das Vermögen der jeweiligen Kreditnehmerin (Beteiligungsgesellschaft) ist. Bei der Projektfinanzierung der Beteiligung Eurowind Aktiengesellschaft haften die darunterliegenden Betreibergesellschaften auch untereinander gegenüber den projektfinanzierenden Banken. Die Entwicklung der Covenants wird eng überwacht, damit bei Fehlentwicklungen frühzeitig reagiert werden kann. So können z.B. windschwache Jahre, aber auch andere unvorhersehbare Ereignisse, zur Folge haben, dass historische beziehungsweise zukünftige Schuldendienstdeckungsquoten (DSCR) als Voraussetzung für Ausschüttungen an die Muttergesellschaft nicht erreicht werden. Soweit möglich, versucht clearvise Ausschüttungen über ein entsprechendes Liquiditätsmanagement zu steuern.

### Zinsänderungsrisiken

Aus den langfristigen Darlehensverpflichtungen zur Finanzierung der einzelnen Projekte ergibt sich grundsätzlich ein Zinsänderungsrisiko. Das Risiko kurzfristig steigender Zinsen reduziert clearvise durch die Vereinbarung einer Zinsbindung von in der Regel mindestens zehn Jahren. Zur Absicherung langfristiger Zinsänderungen hat clearvise bei den meisten Beteiligungen Zinssicherungsgeschäfte (SWAPs) über die Restlaufzeiten der Projektfinanzierungen abgeschlossen oder deutliche Zinsaufschläge eingeplant.

### Währungsrisiken

Fremdwährungsrisiken bestehen derzeit keine, da clearvise bislang ausschließlich im Euro-Raum aktiv ist.

### Kapitalbeschaffung

Die clearvise finanziert den Portfolioausbau projektbezogen über Fremd- und Eigenkapital. Sollte die clearvise zukünftig nicht in der Lage sein, entsprechende Eigenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen, hätte dies negative Auswirkungen auf das weitere Wachstum des Unternehmens. Die Eigenkapitalmittel werden bisher durch die frei verfügbare Liquidität (Ausschüttungen aus dem Bestandportfolio) sowie durch Kapitalerhöhungen geleistet. Daher hat die Hauptversammlung vom 14. Juli 2022 beschlossen, ein neues Genehmigtes Kapital 2022 zu schaffen. Der Vorstand ist hiernach ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juli 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 31.728.644,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022). Das Genehmigte Kapital 2022 wurde zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits teilweise i.H.v. TEUR 11.898,24 ausgenutzt.

Neben Kapitalerhöhungen könnte sich clearvise zukünftig auch alternativer Finanzierungsinstrumente wie Anleihen oder Wandelanleihen bedienen. Daher hat die Hauptversammlung vom 14. Juli 2022 beschlossen, ein Bedingtes Kapital 2022 zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) zu schaffen. Der Vorstand ist hiernach ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juli 2027 einmalig oder mehrmals Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu mEUR 120 zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 31.728.644,00, zu gewähren, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Bedingtes Kapital 2022). Bei der 10%-Grenze zum Ausschluss des Bezugsrechts sind neue Aktien, die bereits aus dem Genehmigten Kapital 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, anzurechnen. Das Genehmigte Kapital 2022 wurde zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht ausgenutzt.

Zur Wahrung der Finanzstabilität achtet die clearvise darauf, dass die Eigenkapitalquote nachhaltig 25 % oder mehr beträgt.

### Steuer

Die steuerliche Struktur des clearvise Konzerns ist aufgrund der konzerninternen Leistungsbeziehungen sowie unterschiedlicher Rechtsformen innerhalb des clearvise Konzerns komplex. Restriktionen zur Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen, die Dividendenbesteuerung sowie die Mindestbesteuerung bei Verlustverrechnung sind von wesentlicher Relevanz im jeweiligen Ländersteuerrecht.

Auf internationaler Ebene sind hauptsächlich Risiken durch konzerninterne Verrechnungspreise bedingt. Zu den konzerninternen Leistungen zählen hauptsächlich Dienstleistungen sowie die Vergabe von Darlehen.

Auch wenn die clearvise der Ansicht ist, dass steuerliche Risiken umfassend in den Steuerrückstellungen berücksichtigt wurden, könnten Finanzbehörden beziehungsweise Steuerprüfer Sachverhalte und steuerrechtliche Vorschriften anders interpretieren als das Unternehmen, so dass sich gebildete Steuerrückstellungen als zu niedrig erweisen und/oder sich hieraus Steuernachzahlungen ergeben könnten. Die

clearvise prüft trotz dessen mit Steuerprüfern komplexe Steuersachverhalte, um der eigenen Ansetzung der Steuerrückstellungen nachhaltig gerecht zu werden.

## Operative Risiken

### Entwicklungs- und Errichtungsrisiken

Die clearvise erwirbt größtenteils schlüsselfertige Projekte mit gesichertem Netzzugang oder Bestandspark. Bei Projekten, die während der Bauphase erworben werden, werden Entwicklungs- und Errichtungsrisiken weitestgehend durch den Vertragspartner übernommen (z.B. Fälle höherer Gewalt sind hier ausgeschlossen). Auch im Rahmen des clearPARTNERS Modell, bei dem clearvise im Rahmen von langfristigen Kooperationen bewusst bereits in der späten Entwicklungsphase investieren kann, werden Genehmigungsrisiken weitestgehend durch den Entwicklungspartner getragen.

Potenzielle Projekte werden vor deren Akquisition durch externe Experten rechtlich und technisch geprüft.

### Produktionsrisiko

Ein wesentliches Risiko besteht für den clearvise Konzern mit einem noch windlastigen Erzeugungsportfolio im schwankenden Windangebot. Das Windangebot kann in einzelnen, aber auch aufeinanderfolgenden Jahren unter dem prognostizierten Ertrag liegen. Schwankungen können hier mehr als 20 % der Stromerträge im Jahresvergleich betragen und von den Annahmen in den externen Ertragsgutachten abweichen. Den Ertragsgutachten liegen Messdaten beziehungsweise Erfahrungswerte über das Windangebot jeweils zum Zeitpunkt der Genehmigungsplanung des Windparks zugrunde. Bezugsgröße ist der langjährige Durchschnittswert (Windindex) der jeweiligen Region. Nichtsdestotrotz können auch diese Ertragsgutachten Fehleinschätzungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Rauigkeit eines Standorts oder die Verwendung von Referenzwerten, unterliegen, so dass die Ertragserwartungen ggf. nach Inbetriebnahme eines Windparks revidiert werden müssen. Auch kann es sein, dass das Ertragspotenzial eines Standorts durch weiteren Zubau in Standortnähe nachträglich beeinflusst wird. Diesem Risiko wird zum Zeitpunkt des Erwerbs eines neuen Windparks durch Verifizierung der Ertragsgutachten durch einen technischen Berater begegnet. Um die Prognosegüte bereits im Betrieb befindlicher Windparks zu erhöhen, werden die Gutachten regelmäßig unter Berücksichtigung der Realproduktionsdaten verifiziert bzw. erneuert. Darüber hinaus stellt die regionale Diversifikation des Portfolios der clearvise eine natürliche Absicherung dar. Um diese Absicherung auszuweiten, hat die clearvise im Jahr 2021 begonnen, das Portfolio in den Bereich Solar PV zu diversifizieren und hat zum Stichtag dieses Berichts bereits eine installierte Leistung in Höhe von rund 133 MW in diesem Segment erreicht. Stromerzeugung aus Solar PV unterliegt im Gegensatz zu Wind deutlich geringeren Schwankungen im Jahresgang, hat eine höhere Prognosesicherheit und weist in der Regel eine negative Korrelation zur Windproduktion im Jahresverlauf auf. Das Sonnenangebot kann in einzelnen Jahren unter dem prognostizierten Ertrag liegen, dennoch wird langfristig ein eher steigendes Sonnenangebot erwartet und bietet somit einen positiven Einfluss auf die clearvise Portfoliostruktur.

### Absatz- und Preisrisiko

Die Bestandsprojekte haben ein geringes Absatzrisiko, da die Stromerlöse durch entsprechende Regularien oder Verträge langfristig (in der Regel als feste Einspeisevergütung über einen Zeitraum von 12 bis 20 Jahren ab Inbetriebnahme) gesichert sind. Hierdurch unterliegen die Stromerlöse einer geringen Schwankung:

- Die deutschen Wind- und PV-Parks erhalten, mit Ausnahme des Projekts Alsweiler II, welches den produzierten Strom über einen PPA vermarktet, auf Grundlage des EEG eine gesetzlich garantierte Einspeisevergütung über 20 Jahre ab dem Jahr der Inbetriebnahme (Einspeisetarif). Darüber hinaus profitieren diese (auch unter Anwendung des Strompreisbremsengesetzes) von gestiegenen Marktpreisen.
- Für die irischen und französischen Projekte sind entsprechend der gesetzlichen Regularien Verträge mit einer 15-jährigen Laufzeit ab Inbetriebnahme über die Einspeisung und Vergütung des Stroms abgeschlossen. In beiden Ländern gilt eine Anfangsvergütung, die in den Folgejahren in Anlehnung an die Inflationsentwicklung steigt.
- Die finnische Tarifsystematik sieht einen sog. „Contract for Difference“ vor. Das heißt, dass hier die Preisdifferenz zwischen den tatsächlich erzielten Erlösen aus der Direktvermarktung des Windstroms und dem Tarif erstattet wird. Diese Erstattung erfolgt jedoch nur bis zur Höhe des durchschnittlichen Börsenstrompreises (bis zu einer festgelegten Untergrenze). Der erzielte Preis für eine MWh Windstrom kann geringer als der durchschnittliche Börsenstrompreis über alle Erzeugungsklassen sein. Durch den zunehmenden Zubau von erneuerbaren Energien kann sich der Abstand zwischen dem erzielten Preis für Windstrom und dem durchschnittlichen Börsenstrompreis weiter erhöhen, was unter der finnischen Tarifsystematik zu sinkenden Erlösen aus dem Verkauf von Windstrom führen könnte.
- Nach Auslauf des Einspeisetarifs ist der erzeugte Strom frei zu vermarkten, entweder über PPAs und/oder die Strombörsen. Die Erlöse unterliegen dann dem Einfluss der Strompreisentwicklung.

Für Projekte wie Alsweiler II, die den Strom ausschließlich über privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge vermarkten, besteht das Risiko des Ausfalls der stromabnehmenden Partei während der Vertragslaufzeit. Dies könnte auch dauerhaft zu einem niedrigeren erzielbaren Umsatz als prognostiziert führen.

In Bezug auf die Biogasanlage Samswegen können sich Materialeinsatzkosten abhängig von Erntezeiten und -volumina, Ausfallrisiko des landwirtschaftlichen Hauptlieferanten aber auch aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen zum Substrateinsatz verändern.

### Negative Preise

Der Anteil der Erneuerbaren am Strom-Mix steigt insgesamt. Damit ist mittelfristig auch mit einem Anstieg der Anzahl an Stunden zu rechnen, in denen die hohe Einspeisung erneuerbarer Energien auf niedrige Stromnachfrage trifft und somit zu negativen Strompreisen führen kann, welche der Betreiber aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht vergütet bekommt. Je nach gesetzlicher Regelung des jeweiligen Landes, haben solche Zeiten negativer Strompreise auch unter festen Einspeisetarifen bereits heute Einfluss auf die Vergütung. Die aktuelle Lage an den Energiemärkten führt jedoch zu der Einschätzung, dass das Risiko für die kontinentaleuropäischen Kernmärkte der clearvise derzeit als gering eingestuft werden kann.

### Stillstandsrisiken

Die Parks der clearvise können aufgrund von Defekten, technischen Mängeln oder dem Netzverknüpfungspunkt stillstehen oder aufgrund von Arbeiten am Stromnetz durch den Energieversorger temporär vom Netz genommen werden. Es besteht das Risiko, dass gesetzliche Regularien keinen oder keinen vollständigen Ersatz des Produktionsausfalls durch den Netzbetreiber im Falle von Netzausbau- oder Netzwartungsarbeiten gewährleisten. Fortführend können sich die Stillstandszeiten verlängern, wenn sie nicht zeitnah bemerkt werden und entsprechende technische Mängel nicht rechtzeitig behoben werden. Diesem Risiko wirkt clearvise entgegen, indem sie

zum einen Verträge mit Betriebsführern abgeschlossen hat, die den Status der Windparks jederzeit prüfen und bei etwaigen Stillständen eingreifen sowie, insofern möglich, proaktiv Stillstände vermeiden (z.B. durch rechtzeitigen Austausch von Verschleißteilen). Zudem hält clearvise und/oder die Betriebsführer einen Bestand an Ersatzteilen für die PV-Parks vor, um auf etwaige Defekte schnell reagieren zu können. Darüber hinaus sind sämtliche Anlagen gegen das Risiko etwaiger Betriebsunterbrechungen aufgrund externer Ereignisse versichert.

### Wartung und Instandhaltungsrisiken

Das Kostenrisiko in Bezug auf Wartungs- und Instandhaltungskosten ist für die Wind- und Solar PV-Bestandsparks im Portfolio gering, auch wenn die derzeitige Inflation zu stärker steigenden Aufwendungen als geplant führen kann. Für die Biogasanlage Samswegen besteht aufgrund des Alters ein geringfügig höheres Risiko.

clearvise hat für nahezu alle Windparks – den Windpark Losheim (4,5 MW) ausgenommen – Vollwartungsverträge bis mindestens zum 15. Betriebsjahr mit dem Hersteller der Windenergieanlagen abgeschlossen. Für Parks, bei denen kein Vollwartungsvertrag vorliegt, bilden die Betreibergesellschaften für die zu erwartenden Instandhaltungsmaßnahmen Liquiditätsreserven.

Für die Solarparks bestehen umfangreiche Garantien und Gewährleistungen seitens der Lieferanten der Hauptkomponenten wie Module, Wechselrichter und Unterkonstruktionen.

Zudem haben die Betreibergesellschaften Maschinen- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen. Zusätzliche Kosten, insbesondere durch Reparaturen, die über die Gewährleistung, den Umfang der Wartungsverträge oder – insbesondere hinsichtlich des Betriebsausfalls – über den Versicherungsschutz hinausgehen, sind nicht auszuschließen.

Auch wenn die durch die Covid-19 Pandemie und den Ukrainekrieg auftretenden Lieferkettenprobleme bisher keine Auswirkungen auf die Projektgesellschaften der clearvise hatten, ist dies für die Zukunft nicht auszuschließen.

### Rechtsänderungsrisiken

Während der Laufzeit könnten zukünftige Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie der Rechtsprechung zum Beispiel zusätzliche Auflagen für die Errichtung oder den Betrieb von Projekten und damit Nachrüstungen beziehungsweise eine Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten zu Lasten der Rentabilität zur Folge haben. Denkbar sind zum Beispiel sicherheitstechnische Nachrüstungen zur Erfüllung gesteigerter Verkehrs-sicherungspflichten des Betreibers, Nachrüstungen im Anlagenmanagement infolge verschärfter Anforderungen des Netzbetreibers zur Sicherstellung der Netzstabilität, die Einführung zusätzlicher Netzentgelte oder Infrastrukturabgaben sowie zusätzliche Abschaltungen wegen Artenschutz oder Drosselungen infolge des Überschreitens verschärfter Lärmimmissionswerte. Beispiele für eine solche Gesetzesänderung sind die Auflage zur Nachrüstung einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung in Deutschland, die gesetzliche Pflicht zu kürzeren Prüfintervallen für Rotorblätter und regelmäßige Auffrischung der Umweltverträglichkeitsprüfungen in Frankreich oder auch die Regularien der einzelnen Länder zur Abschöpfung von Erlösen aufgrund der hohen Strompreise.

Grundlegend sind vorgenommene Investitionen in dem Bereich Wind und Solar von erheblichen Volumina geprägt, wobei Umsatzerlöse durch feste Einspeisevergütungen (i.d.R. ein Zeitraum von 15-20 Jahren) oder PPAs (i.d.R. bis zu 10 Jahre) generiert werden. Angesichts solcher gesetzlichen Versprechungen besteht gegenüber den politischen Systemen, der Rechtsprechung und der Gesetzgebung eine Abhängigkeit. Diese Abhängigkeiten

können sich als negativ für die clearvise AG darstellen. Sowohl eine andere Sichtweise auf bestehende regulatorische Rahmenbedingungen und/oder die Auslegung und Handhabung von rechtlichen Verordnungen in der betrieblichen Praxis (wie z.B. mit Blick auf die Stromsteuerbefreiung in Deutschland) als auch zeitlich rückwirkende Eingriffe seitens Regierungen können einen negativen Einfluss auf die clearvise AG und einer damit einhergehenden Verringerung der Rendite mit sich bringen.

## Klagen

Ähnliche Auswirkungen könnten sich aus einem betreffend den Windpark Weilrod seit 2015 anhängigen Klageverfahren ergeben. Hier hat die Feldberginitiative e.V. Klage gegen das Land Hessen als Genehmigungsbehörde erhoben und beantragt, die Genehmigung des Windparks Weilrod aufzuheben. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat die Klage Anfang 2017 aus formalen Gründen mangels Klageberechtigung abgewiesen. Dem Ende 2017 durch die Klägerin gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung wurde durch den VGH Hessen entsprochen. Eine Terminierung ist aufgrund zeitlicher Auslastung des VGH noch immer nicht erfolgt. Wir gehen nach heutigem Kenntnisstand davon aus, dass diese anhängige Klage keine nachteilige Auswirkung auf den Wert des Beteiligungsansatzes haben wird. Umso mehr, als da sich sowohl die politischen Rahmenbedingungen (siehe Marktteil) als auch projektspezifische Sachverhalte (z.B. Bestätigung der Einhaltung von Schallimmissionswerten nach erfolgter Schallvermessung, Streichung der in der Klage adressierten Vogelarten von der Liste schlag gefährdeter Arten) positiv im Sinne der Gesellschaft entwickelt haben.

## Strategische Risiken

### Wachstumsrisiko / Zugang zu Investitionsmöglichkeiten

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren des Geschäftsmodells der clearvise ist der kontinuierliche Ausbau des Erzeugungsportfolios. Das weitere Wachstum des clearvise Konzerns hängt daher vom Angebot und dem Zugang zu attraktiven Investitionsmöglichkeiten ab. Die Wachstumsinitiative clearSCALE 2025 sieht einen deutlichen Ausbau der operativen Erzeugungskapazität auf 750 MW bis zum Jahr 2025 vor. Darüber hinaus soll eine Pipeline von 250 MW das darüberhinausgehende Wachstum sichern. Auch wenn die Eintrittsbarrieren in den Markt der unabhängigen Stromproduzenten eher gering sind, schätzt die clearvise ihre Wettbewerbsposition als gut ein. Zum einen kann sie auf ein Team aus Spezialisten mit langjähriger Erfahrung sowie gutem Netzwerk zurückgreifen. Zum anderen ist sie aufgrund der Transaktionssicherheit und Transparenz ein Geschäftspartner auf Augenhöhe. Die wohl definierten Säulen der 3-C-Akquisitionsstrategie clearVALUE, clearSWITCH und clearPARTNERS helfen hierbei unterschiedliche Akquisitionsstrategien zu verfolgen und auf die Bedarfe der Geschäftspartner flexibel zu reagieren. Die Kombination aus diesen Faktoren führte bereits zu einer Ausweitung des operativen Bestandsportfolios von 150,7 MW im Jahr 2020 auf rund 303 MW zum 31. Dezember 2022.

### Regulatorische Risiken / Förderung erneuerbarer Energien

Die Wirtschaftlichkeit von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien ist in der Regel mit den jeweiligen nationalen Programmen zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie dem gesamten regulatorischen Umfeld verknüpft. Rückwirkende und somit in der Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Erwerb nicht abgebildete Änderungen des regulatorischen Umfelds können sich negativ auf die Rentabilität der Projekte auswirken. Darüber hinaus kann sich die zunehmende Etablierung von Ausschreibungsverfahren und die zum Teil stattfindende Verknappung an Ausschreibungsvolumina auf die Realisierbarkeit von Projekten auswirken. Diese Entwicklungen können dazu führen, dass Projektentwickler nur noch eine geringere Anzahl von Projekten anbieten. Dies kann bei gleichbleibender oder steigender Nachfrage zu einer weiteren Verknappung von Projekten mit der erwünschten Rentabilität führen.

Daher hat clearvise ein breites Netzwerk zu Projektentwicklern aufgebaut. Hier profitiert die Gesellschaft vom langjährigen und guten Kontaktnetzwerk der Mitarbeiter. Im Rahmen der 3-C-Akquisitionsstrategie liegt der Schwerpunkt auf kleinen und mittleren regionalen Entwicklern, da clearvise hier einen Wettbewerbsvorteil hat und Mehrwert in eine Transaktion bringt.

### Strompreisentwicklung und Strompreisbremsengesetz

Auch wenn die im Berichtsjahr hohen Strompreise einen positiven Einfluss auf die Ertragskraft des clearvise Portfolios hatten, verfolgt die Geschäftsführung die Strompreisentwicklung sowie den Zubau in den Regionen, in denen clearvise investiert ist, mit der gebotenen Sorgfalt. Der Zubau, und damit die insgesamt in einer Region verfügbare Erzeugungskapazität, hat einen spürbaren Einfluss auf die Höhe des spezifisch erzielbaren Strompreises für Wind- und Solarenergie.

Der Strompreis wird in Zukunft einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf den wirtschaftlichen Betrieb von Wind- und Solarparks werden. Der Ausbau marktpreisabhängiger Tarifkomponenten über Direktvermarktungsanforderungen ist ein weltweiter Trend. Viele Länder haben bereits von festen Einspeisetarifen auf Auktionssysteme zur Tarifvergabe umgestellt. In manchen Ländern werden bereits heute Tarifgebote zu Marktpreisen abgegeben, sodass ein Tarif mehr und mehr die Absicherung einer Mindestvergütung darstellt und eine Chance auf steigende Strompreise ermöglicht.

Der enorme Anstieg des Strompreises in 2022 hat dazu geführt, dass der Rat der Europäischen Union am 6. Oktober 2022 die Verordnung (EUR) 2022/1854 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise erlassen hat. Ziel der Verordnung ist die Entlastung der Stromverbraucher von dem hohen Preisanstieg. Die Umsetzung der Verordnung in den einzelnen Ländern erfolgte auf unterschiedliche Weise.

#### Deutschland

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) beschlossen. Hierdurch werden die potenziellen Mehrerträge von Projekten eingeschränkt. Grundsätzlich soll die Einschränkung bis zum 30. Juni 2023 gelten, kann jedoch einmalig bis zum 30. April 2024 verlängert werden. Darüber hinaus besteht das Risiko weiterer Verlängerungen der Abschöpfung der Mehrerlöse.

#### Finnland

Das finnische Parlament hat am 8. März 2023 dem Gesetzsvorschlag der Regierung hinsichtlich einer einmaligen Steuer zur Abschöpfung der potenziellen Mehrerträge aufgrund hoher Strompreise im Jahr 2023 zugestimmt. Am 23. März 2023 wurde das Gesetz vom finnischen Präsidenten unterzeichnet<sup>64</sup>. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern der EU basiert der Vorschlag auf einer Besteuerung des Jahresergebnisses und nicht auf der Begrenzung von Marktpreisen. Die Steuer soll 30% auf den Teil des Jahresergebnisses betragen, der 10% des Eigenkapitals übersteigt.

Darüber hinaus gibt es Diskussionen innerhalb der EU über die Änderung des aktuellen Strommarktdesigns, welches ebenfalls einen negativen Effekt auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte der clearvise haben könnte. Am 14. März 2023 veröffentlichte die EU hierzu einen ersten [Vorschlag](#).

### Konjunktur- und Branchenrisiko

---

<sup>64</sup> [Finland Approves Temporary Windfall Taxes on Electricity and Fossil Fuel Companies — Orbitax Tax News & Alerts](#)

Grundsätzlich gehört der Markt der erneuerbaren Energien zu den weltweit stark wachsenden Wirtschaftszweigen. Die Auswirkung konjunktureller Schwankungen auf das Bestandsportfolio der clearwise ist gering, da es in den meisten Ländern eine Abnahmeverpflichtung (Vorrang einspeisung) für Strom aus Wind und Solar gibt und die Bestandsprojekte über langfristige Einspeisetarife verfügen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass im üblichen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Virus-Epidemie auf die Lieferketten als auch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und anderer potenzieller Krisenherde auf die Erneuerbare-Energien-Branche zeigen.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führte im Jahr 2022 sehr schnell zu enormen Ausschlägen an den internationalen Kapital- und Energiemärkten. Zwar ist die clearwise weder in Russland noch in der Ukraine präsent, jedoch können die die Verwerfungen an den Märkten, die sich hieraus ergeben, einen Einfluss auf das Geschäftsmodell haben. Gleiches gilt für andere potenzielle Krisenherde. Nach aktuellem Stand schätzt clearwise die Risiken jedoch als beherrschbar ein.

Über regelmäßigen Austausch mit Geschäftspartnern, Experten, Marktteilnehmern und – sofern pandemiebedingt möglich – der Teilnahme an Messen und Fachtagungen beobachtet clearwise die Entwicklung der Märkte daher laufend. So wird eine frühzeitige und angemessene Reaktion ermöglicht.

## Chancen

Neben der Chance, zum Beispiel bei überdurchschnittlichen Windverhältnissen sowie Sonneneinstrahlung höhere Jahresergebnisse zu erzielen, eröffnen sich zusätzliche Ertragsmöglichkeiten durch ein aktives Portfoliomanagement. Vorstand und Beteiligungsmanagement werten in Zusammenarbeit mit den technischen und kaufmännischen Betriebsführern fortlaufend die technischen Betriebsdaten der Anlagen sowie die Erträge und Aufwendungen der Projekte aus und suchen aktiv nach Verbesserungspotenzialen.

Zudem ist clearwise bestrebt, die Technik von Bestandsanlagen zu optimieren um eine bessere Verfügbarkeit und/oder Produktionssteigerung zu erzielen und damit eine Renditesteigerung zu erreichen. Auch der Verkauf einzelner Projekte kann in Abhängigkeit von der prognostizierten Entwicklung des Marktumfelds sinnvoll sein.

Die Erfahrungen der Branche haben gezeigt, dass Windkraftanlagen länger als 20 Jahre und Solaranlagen länger als 30 Jahre wirtschaftlich betrieben werden können. Das eröffnet die Chance höherer Gesamterträge beziehungsweise einer höheren Projektrendite durch den Weiterbetrieb bei reduzierten Kostenstrukturen. Darüber hinaus stellt die Nutzung von Repowering-Möglichkeiten (ganz oder teilweiser Austausch alter gegen neue Energieerzeugungsanlagen) eine Chance der Wertsteigerung eines Standorts dar, insofern dieser für ein Repowering grundsätzlich geeignet ist.

## Chancen durch globale Entwicklungen

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und dessen Folgen sowie Klimaschäden für heutige und zukünftige Generation haben mittlerweile 189 von 196 Staaten das Pariser Abkommen ratifiziert<sup>65</sup>. Die zur Erreichung

---

<sup>65</sup> Statista (2021): Der Stand des Pariser Abkommens

der Klimaziele des Pariser Abkommens von 2015 notwendigen Maßnahmen wurden 2022 im Implementierungsplan der 27. UN-Klimakonferenz in Sharm El Sheikh aktualisiert und konkretisiert. Den erneuerbaren Energien kommt hierin eine Schlüsselrolle zu.<sup>66</sup>

Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer nachhaltigen Entwicklung, wirtschaftlicher Wohlstand ist lediglich mit nachhaltigem Wachstum erreichbar.<sup>67</sup> Demzufolge kann festgehalten werden, dass es seitens der Staatengemeinschaft weiterhin das klare Ziel ist, die CO<sub>2</sub>-Emissionen mittels sauberer Energiequellen zu reduzieren. Sichtbar wird dies unter anderem bei den steigenden Investitionen in die erneuerbaren Energien.

### Chance durch wetter- und klimabedingte Veränderungen

Das Geschäftsmodell der clearvise AG hängt maßgeblich von den Wetterbedingungen, Windverhältnissen und Sonneneinstrahlung ab. Gerade im Bereich Photovoltaik, dessen Anteil am Erzeugungsportfolio kontinuierlich ausgebaut wird, sind Vorhersagen über zukünftige Zeiträume weniger komplex als bei Wind und daher mit einer geringeren Schwankungsbreite möglich. Die clearvise strebt daher langfristig eine Umschichtung des Portfolios hin zu hälftiger Produktion aus Wind- und Solarstrom an und fokussiert sich daher auf die Akquisition von PV-Anlagen. Eine solche Erhöhung des PV-Anteils würde sich positiv auf die Ertragslage und den Cashflow der Gesellschaft auswirken. Die Hauptproduktion von PV in den windschwachen Sommermonaten trägt zunehmend zu einer Verstetigung der Einnahmen bei, die höhere Prognosesicherheit von PV gegenüber Wind zu einer Verringerung der Soll-/Ist Abweichungen.

Im Zuge der globalen Erwärmung besteht zudem die Möglichkeit einer höheren Sonneneinstrahlung als auch mehr Starkwindereignisse in den Wintermonaten, was ebenfalls zu einer verbesserten Ertragslage und höherem Cashflow führen kann.

### Chance durch Innovation

Die Branche der erneuerbaren Energien entwickelt sich stetig weiter und wird auch in der Zukunft von technologischen Weiterentwicklungen geprägt sein. Auf der einen Seite werden Innovationen dazu führen, dass bereits bestehende Anlagen und Technologien noch ökonomischer und ökologischer sauberen Strom liefern. Auf der anderen Seite werden neue Technologien die Branche auf ihrem Weg in eine klimaneutrale Zukunft weiter voranbringen. Im derzeitigen Umfeld sind für die clearvise unter anderem folgende drei innovative Ansätze aufzuzählen: Sowohl die Floating- Wind/PV Technologien, die Lithium-Ionen-Batterien und zukünftige Batteriespeichermethoden als Ergänzung von bestehenden Projekten sowie die Agri-PV. Darüber hinaus führen Verbesserungen im Modulbereich zu einer optimierten Ertragsausbeute. Zum Beispiel wurden im Solarpark Klettwitz-Nord bifaziale Module verbaut, die es ermöglichen sowohl die direkte Einstrahlung von vorne als auch die indirekte Einstrahlung von hinten zu nutzen. Ein Testprojekt mit reflektierenden Folien ist für 2023 am Standort vorgesehen.

---

<sup>66</sup> Umweltbundesamt (2022): Ergebnisse der 27. Weltklimakonferenz

<sup>67</sup> Umweltrat (k.A.): Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO<sub>2</sub>-Budget, S.89

# Prognosebericht

## Ausblick für die clearwise AG

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Personalaufwendungen) werden sich, getrieben durch den, mit dem beabsichtigten Wachstum des clearwise Konzerns einhergehenden Ausbau der Organisationsstruktur, entsprechend erhöhen. Gleichzeitig gehen wir von höheren Gewinnen in den Tochtergesellschaften aus, da die Zinslast Jahr für Jahr durch planmäßige Tilgungen sinkt. Unter den im nachstehenden Abschnitt „Ausblick für den clearwise Konzern“ aufgeführten meteorologischen Voraussetzungen gehen wir für die clearwise AG von einem Ergebnis vor Steuern i.H.v. von circa mEUR 1,1 für das Geschäftsjahr 2023 aus.

## Ausblick für den clearwise Konzern

Der Eintritt der im Folgenden enthaltenen Prognosen und Annahmen ist nicht sicher. Sofern einige der getätigten Prognosen nicht eintreffen, kann die tatsächliche Entwicklung wesentlich von den hier dargestellten Aussagen abweichen.

Mit dem Vollzug der Kaufverträge für zwei weitere Solarparks des ALTUS Portfolio mit insgesamt 6,7 MWp, dem erfolgreichen Erwerb des operativen Windparks Korbersdorf mit 7,2 MW im Februar 2022 sowie der zeitgerechten Inbetriebnahme des PV-Parks Klettwitz-Nord mit 90 MWp im April 2022 hat das operative Erzeugungsportfolio der clearwise nun eine installierte Kapazität von rund 303 MW. In den Monaten Januar und Februar 2023 belief sich die Produktion des Portfolios bereits auf rund 94,5 GWh und lag damit rund 9% über dem Vergleichszeitraum im Jahr 2022. Dies berücksichtigend und auf Basis des langjährigen Mittelwerts der Ertragsgutachten gehen wir davon aus, dass eine Jahresproduktion zwischen 513 GWh und 555 GWh erreicht werden kann. Die Strompreise sind zwar gegenüber dem Jahr 2022 deutlich gesunken, liegen jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau und häufig über den projektspezifischen Tarifen. Jedoch ist die Volatilität bei den Strompreisen weiterhin hoch, weshalb eine belastbare Vorhersage der Preise schwierig ist. Aus diesem Grund hat sich clearwise aus kaufmännischer Vorsicht entschieden, für die Prognose nur gesicherte Preise anzusetzen. Hierbei handelt es sich, mit Ausnahme des PPA Projektes Alsweiler II, um den jeweiligen Tarif abzüglich der Aufwendungen für die Stromvermarktung. Bei der PVA Alsweiler II, die sich nicht in der Direktvermarktung befindet, wurde der PPA-Preis gemäß dem 10-jährigen Stromabnahmevertrag angesetzt. Unter Berücksichtigung der Umsätze aus den Monaten Januar und Februar 2023 geht der Vorstand von einem Umsatz für das Jahr 2022 i.H.v. circa mEUR 42 bis mEUR 45 aus. Dem folgend ergibt sich eine Spanne für das um Sondereffekte bereinigte EBITDA von circa mEUR 26 bis mEUR 29.

Unter der Annahme eines Jahresmarktwerts für Wind und PV in Deutschland von rund 104 EUR/MWh, ergäbe sich ein Umsatz i.H.v. ca. mEUR 47 bis mEUR 51, und ein um Sondereffekte bereinigtes EBITDA zwischen rund mEUR 32 und mEUR 35.

Wiesbaden, 28. April 2023

Petra Leue-Bahns

Vorstandsvorsitzende (CEO)

Manuel Sieth

Finanzvorstand (CFO)

**Anlage 2      Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022**

# Konzern Bilanz

## Aktiva

In TEUR	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Geschäfts- oder Firmenwert	4.940	5.571
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.195	3.323
2. technische Anlagen und Maschinen	258.508	187.960
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	23
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105	21
Summe Sachanlagen	261.835	191.327
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25
2. Beteiligungen	135	156
3. Genossenschaftsanteile	10	10
Summe Finanzanlagen	170	190
Summe Anlagevermögen	266.944	197.087
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<i>I. Vorräte</i>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232	292
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.933	5.849
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	6
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.162	2.968
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.095	8.823
<i>III. Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
Summe Umlaufvermögen	85.993	32.313
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.335	1.513
<b>Bilanzsumme</b>	<b>358.272</b>	<b>230.913</b>

## Passiva

In TEUR	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Eigenkapital</b>		
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	75.356	57.400
<i>II. Kapitalrücklage</i>	44.752	25.591
<i>III. Gewinnrücklagen</i>	987	987
<i>IV. Konzernbilanzverlust</i>	-16.160	-27.779
<u>Summe Eigenkapital</u>	104.933	56.198
<b>B. Mezzanine Kapital</b>		
<u>Genussrechtskapital</u>	0	4.877
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	5.446	94
2. sonstige Rückstellungen	4.329	2.932
<u>Summe Rückstellungen</u>	9.775	3.026
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	201.167	162.522
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.103	1.416
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26	26
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0
5. sonstige Verbindlichkeiten	37.206	2.785
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	243.506	166.749
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	58	63
<u>Bilanzsumme</u>	358.272	230.913



**Anlage 3      Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**



# Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

In TEUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse	64.032	32.881
2. sonstige betriebliche Erträge	509	218
3. Materialaufwand	-283	-354
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-283	-354
4. Personalaufwand	-1.229	-656
a) Löhne und Gehälter	-1.139	-602
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-90	-55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22.565	-18.931
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.152	-10.253
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	20
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-21	-21
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.604	-4.716
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.592	-95
12. Ergebnis nach Steuern	13.097	-1.906
13. sonstige Steuern	-1.478	-1.371
14. Konzernergebnis der Periode	11.619	-3.277
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-27.779	-24.502
16. Konzernbilanzverlust	-16.160	-27.779



**Anlage 4**      **Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar  
bis 31. Dezember 2022**



# Allgemeine Angaben

Gegenstand der clearwise AG ist laut Satzung die Förderung und/oder Realisierung von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien im In- und Ausland durch den Erwerb, das Halten, Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Projektgesellschaften sowie an Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus ist Gegenstand der clearwise AG die Zusammenfassung anderer Unternehmen unter einheitlicher Leitung sowie die Erbringung von Management-, Consulting- und weiteren Dienstleistungen gegenüber solchen Unternehmen.

Das operative Geschäft, d. h. insbesondere der weitere Aufbau und optimierte Betrieb eines Portfolios von Energieerzeugungsanlagen aus regenerativen Quellen wie z.B. Wind und Solar, bestimmen den Geschäftsumfang und damit die Funktions- und Steuerungsaufgaben der Holding. Hierzu zählen neben der für einen Portfolioausbau notwendigen Akquise auch das operative Beteiligungsmanagement und -controlling (Asset Management), die Optimierung der Produktion und Vermarktung des erzeugten Stroms sowie die Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit. Im Rahmen des operativen Asset Management nimmt die clearwise AG regelmäßig Einfluss auf die technische und kaufmännische Betriebsführung und damit auf die Ertrags- und Kostenstrukturen der erneuerbare Energien Projekte. Im Zuge dessen werden kontinuierlich Wertschöpfungspotenziale realisiert, z. B. durch die Umsetzung von technischen Verbesserungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb, die Ausnutzung von Größenvorteilen, die Nachverhandlung von Vertragskonditionen und/oder der Finanzierung der Beteiligungen u. ä.

Die clearwise AG hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 25063.

Als oberste Muttergesellschaft erstellt die clearwise AG den Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen.

# Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der clearvise AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Kapitalflussrechnung orientiert sich am Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21). Die Angabe zu der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds erfolgt unterhalb der Kapitalflussrechnung. Die Angabe zu den wesentlichen zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsvorgängen und Geschäftsvorfällen erfolgt im zusammengefassten Lagebericht.

## Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der clearwise AG als Mutterunternehmen alle Tochterunternehmen, auf die die clearwise AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss ausübt.

In den Konzernabschluss der clearwise AG sind einbezogen:

Konzernunternehmen und Sitz	Beteiligung	Eigenkapital (TEUR)	Ergebnis (TEUR)	Konsolidiert seit
Eurowind Aktiengesellschaft, Wiesbaden, Deutschland	100%	6.793	-205	31.12.2010
Eurowind Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland	100%	48	-2	31.12.2010
WP Broich GmbH & Co. KG, Ingelheim, Deutschland	100%	-1.087	203	31.12.2010
WP Dungenheim GmbH & Co. KG, Ingelheim, Deutschland	100%	-1.093	126	31.12.2010
WP Repperndorf GmbH & Co. KG, Ingelheim, Deutschland	100%	-1.118	452	31.12.2010
clearwise Komplementär 1 GmbH, Grünwald, Deutschland	100%	65	11	30.08.2011
Biogas Samswegen GmbH & Co. KG, Grünwald, Deutschland	100%	562	469	31.12.2011
WP Framersheim II GmbH & Co. KG, Ingelheim, Deutschland	100%	2.123	340	30.06.2012
WP Losheim GmbH & Co. KG, Ingelheim, Deutschland	100%	944	573	30.06.2014
WP Weilrod GmbH & Co. KG, Ingelheim, Deutschland	100%	4.098	2.015	31.01.2015
Bürgerwindpark Korbersdorf GmbH & Co. KG, Regensburg, Deutschland	100%	1.434	536	22.05.2022
Dachportfolio 01 GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland	100%	16	150	31.05.2021
Dachportfolio 02 GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland	100%	240	381	18.07.2021
Dachportfolio 03 GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland	100%	6	61	30.06.2021
Dachportfolio 04 GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland	100%	571	662	01.05.2022
Kristall Solarparks GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland	100%	144	199	29.04.2022
Pitsberg Solarparks GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland	100%	711	880	31.03.2021
Andengold Solarparks GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Deutschland	100%	923	1.268	30.04.2021
Energiepark Lausitz GmbH & Co. KG, Reußenköge, Deutschland	100%	1	9.620	11.01.2022

GPJ Energiepark 113 GmbH, Reußenköge, Deutschland	100%	22	-1	16.12.2021
clearHOLD 1 GmbH & Co. KG, Grünwald, Deutschland	100%	1	8.309	01.01.2022
Glenough Windfarm Limited, Dublin, Irland	100%	3.966	-282	31.12.2010
Glenough Windfarm 14 Limited, Dublin, Irland	100%	1.298	3	31.12.2012
SNC Ferme Éolienne de Cuq-Serviès, Toulouse, Frankreich	100%	-6.338	-406	31.12.2010
SARL Ferme Éolienne de la Gargasse, Toulouse, Frankreich	100%	2.545	124	31.12.2011
SARL Ferme Éolienne d' Escamps, Toulouse, Frankreich	100%	241	-8	30.06.2013
SARL Ferme Éolienne des Hautes Landes, Toulouse, Frankreich	100%	1.822	65	30.06.2014
SARL Ferme Éolienne de Saint Nicolas des Biefs, Toulouse, Frankreich	100%	2.259	-400	30.06.2014
SARL Le Champvoisin, Lille, Frankreich	100%	1.031	-41	21.05.2021
Haapajärvi Sauviinmäki Tuulivoima Oy, Helsinki, Finnland	100%	5.963	691	18.12.2014
Haapajärven Savinevan Tuulivoima Oy, Helsinki, Finnland	100%	-15.119	-381	31.12.2017

## Erwerb von Tochterunternehmen

Der clearvise Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 die unten aufgeführten Unternehmen erworben, die zu 100% in den Konzernabschluss einbezogen werden. Dabei wurden die in den nachfolgenden Absätzen aufgezeigten verbleibenden aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung den technischen Anlagen und Maschinen zugerechnet, da diese Unterschiedsbeträge entsprechend der zugrunde gelegten Bewertung den stillen Reserven in den technischen Anlagen und Maschinen entsprechen.

### Energiepark Lausitz GmbH & Co. KG



Solarpark Klettwitz Nord © GP JOULE



Solarpark Klettwitz Nord © GP JOULE

Mit Wirkung zum 11. Januar 2022 wurde die Energiepark Lausitz GmbH & Co. KG, Reußenköge, in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Sie betreibt den Solarpark Klettwitz-Nord mit einer installierten Leistung von rund 90 MWp. Die Inbetriebnahme erfolgte Ende April 2022. Es wurden Bi-Fazial-Module von Trina sowie Wechselrichter von Huawei verbaut. Der Solarpark ist in zwei Teile aufgeteilt: Der erste Teilabschnitt, mit einer installierten Leistung von 50 MWp, verfügt über einen EEG Tarif in Höhe von 53

EUR/MWh. Für den zweiten Teilabschnitt, mit einer installierten Leistung von 40 MWp, konnte einen Tarif in Höhe von 51,90 EUR/MWh sichern.

Den technischen Anlagen und Maschinen wurde ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.079 zugerechnet. Die Nutzungsdauer beträgt 353 Monate.

#### Dachportfolio 04 GmbH & Co. KG



Mit Wirkung zum 1. Mai 2022 wurde die Dachportfolio 04 GmbH & Co. KG, Karlsruhe, in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Diese betreibt die Solarparks Beerwalde, Weisen I und Weisen II mit einer installierten Leistung von rund 4,74 MWp. Die Inbetriebnahmen erfolgten im Juli 2020 (Beerwalde) bzw. im November 2021 (Weisen I+II). Es wurden Module von Longi (Weisen) und Suntech (Beerwalde) und Wechselrichter von Huawei verbaut. Für Beerwalde konnte ein Tarif in Höhe von 66,2 EUR/MWh gesichert werden. Der Tarif von Weisen I+II beläuft sich auf 53,6 EUR/MWh.

Den technischen Anlagen und Maschinen wurde ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 92 zugerechnet. Die Nutzungsdauer beträgt 349 Monate.

#### Kristall Solarparks GmbH & Co. KG



Mit Wirkung zum 29. April 2022 wurde die Kristall Solarparks GmbH & Co. KG, Karlsruhe, in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Diese betreibt die Solarparks Fünfeichen, Klipphausen und Rothselberg mit einer installierten Leistung von rund 1,91 MWp. Die Inbetriebnahmen erfolgten im Mai 2020 (Fünfeichen), November 2020 (Klipphausen) und April 2021 (Rothselberg). Es wurden Module von Suntech und Wechselrichter von Huawei verbaut. Für Fünfeichen konnte ein Tarif in Höhe von 80,5

EUR/MWh gesichert werden. Der Tarif von Klipphausen beläuft sich auf 76,4 EUR/MWh, der Tarif von Rothselberg beträgt 71,1 EUR/MWh.

Den technischen Anlagen und Maschinen wurde ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 56 zugerechnet. Die Nutzungsdauer beträgt 360 Monate.

#### Bürgerwindpark Korbersdorf GmbH & Co. KG

Mit Wirkung zum 22. Mai 2022 wurde der bereits seit 2015 in Betrieb befindliche Windpark Korbersdorf mit einer installierten Leistung von 7,2 MW erworben. Der Windpark besteht aus drei Nordex N117 Windenergieanlagen mit einer Leistung von jeweils 2,4 MW. Er befindet sich in Bayern im Landkreis Tirschenreuth. Der Tarif für den Windpark Korbersdorf beläuft sich auf 89 EUR/MWh.

Den technischen Anlagen und Maschinen wurde ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.428 zugerechnet. Die Nutzungsdauer beträgt 360 Monate.

Zusammenfassung der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

#### Summe Vermögenswerte (TEUR)

Sachanlagen	61.968
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.284
Guthaben bei Banken	8.890
Rechnungsabgrenzungsposten	3.731
Summe	78.873

#### Schulden (TEUR)

Sonstige Rückstellungen	87
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.894
Übernahme Darlehen Dritter	34.612
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.499
Sonstige Verbindlichkeiten	108
Summe	79.200

Buchwert des Nettovermögens	-327
Anschaffungskosten	2.327
Aktiver Unterschiedsbetrag/Stille Reserven technische Anlagen und Maschinen	2.654

Auf die Einbeziehung der Highwind Verwaltungs GmbH, Wiesbaden, Komplementärin des Windparks Losheim, wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet. Sie ist für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung. Aus diesem Grunde wurde gemäß § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB auch auf die Angaben nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB verzichtet.

Die Komplementärin Eurowind Beteiligungs GmbH, Grünwald, ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der WP Broich GmbH & Co. KG, der WP Dungenheim GmbH & Co. KG und der WP Repperndorf GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Ingelheim. Die Komplementärin clearvise Komplementär 1 GmbH, Grünwald, ist

unbeschränkt haftende Gesellschafterin der clearHOLD 1 GmbH & Co. KG mit Sitz in Grünwald, der Biogas Samswegen GmbH & Co. KG, der WP Framersheim II GmbH & Co. KG, der WP Weilrod GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Ingelheim, der Bürgerwindpark Korbersdorf GmbH & Co. KG mit Sitz in Regensburg, sowie der Dachportfolio 01 GmbH & Co. KG, der Dachportfolio 02 GmbH & Co. KG, der Dachportfolio 03 GmbH & Co. KG, der Dachportfolio 04 GmbH & Co. KG, der Kristall Solarparks GmbH & Co. KG, der Pitsberg Solarparks GmbH & Co. KG, der Andengold Solarparks GmbH & Co. KG, alle mit Sitz in Karlsruhe. Die GPJ Energiepark 113 GmbH, Reußenköge, ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Energiepark Lausitz GmbH & Co. KG mit Sitz in Reußenköge.

# Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen werden grundsätzlich unter Anwendung konzerneinheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Für den Konzernabschluss werden die Einzelabschlüsse – sofern erforderlich – entsprechend § 300 Abs. 2 HGB und § 308 HGB auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung nach den für die Muttergesellschaft anwendbaren Grundsätzen umgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben ausnahmslos den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde für die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen die Neubewertungsmethode nach § 301 HGB angewandt. Die Erstkonsolidierung erfolgt jeweils zu dem Monat, in dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Bei der Erstkonsolidierung wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein wesentlicher nach der Verrechnung verbliebener aktiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierungen wurde bis zum Jahr 2020 unter der Position „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen. Seit dem Jahr 2021 werden verbleibende aktive Unterschiedsbeträge der Position „Technische Anlagen und Maschinen“ zugerechnet und über die jeweilige voraussichtliche Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, da diese Unterschiedsbeträge entsprechend der zugrunde gelegten Bewertung den stillen Reserven in den technischen Anlagen und Maschinen entsprechen. Ein wesentlicher passiver Unterschiedsbetrag wird unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Unwesentliche Unterschiedsbeträge werden im Erwerbsjahr in voller Höhe abgeschrieben beziehungsweise über sonstige betriebliche Erträge ausgebucht.

Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht, etwa infolge eines Verkaufs eines konsolidierten Unternehmens. Bei der Entkonsolidierung wird nach DRS 23 der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis und dem zum Veräußerungszeitpunkt auf das Tochterunternehmen entfallenden fortgeschriebenen Reinvermögen zu Konzernbuchwerten im Falle eines Entkonsolidierungsgewinns in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. im Falle eines Entkonsolidierungsverlustes in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Unterschiedsbeträge, die sich im Rahmen einer Auf- und Abstockung von Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden als Kapitalvorgang gemäß DRS 23 abgebildet und erfolgsneutral mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

# Angaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie Erläuterungen zur Bilanz

## Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der als Anlage beigefügte Anlagenspiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs.

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird der aktive Unterschiedsbetrag aus der bis zum Jahr 2020 erfolgten Erstkonsolidierungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den jeweiligen Projektgesellschaften zugeordnet. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig über die jeweiligen Projektlaufzeiten abgeschrieben. Für die bis einschließlich im Jahr 2020 erworbenen Windparks und das Biogasprojekt des clearvise Portfolios wird allgemein eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren (in Deutschland plus Inbetriebnahmejahr) angenommen. Bei erworbenen Bestandsparks leitet sich die Restnutzungsdauer aus der Gesamtlaufzeit abzüglich der bisherigen Betriebsmonate ab.

Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Bestehen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, wird der niedrigere Wertansatz gem. § 253 Abs. 5 Satz 2 HGB beibehalten.

## Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Bei den grundstücksgleichen Rechten sowie den technischen Anlagen und Maschinen der Windparks, die bis einschließlich des Jahres 2020 erworben wurden, wird eine Nutzungsdauer von 16 Jahren zugrunde gelegt. Ab dem Jahr 2021 werden für neu erworbene Wind- und Solarparks Nutzungsdauern von 25 bzw. 30 Jahren zugrunde gelegt. Im Konzernabschluss wird einheitlich linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

## Finanzanlagen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Gesellschaftsanteile an der Highwind Verwaltungs GmbH, Wiesbaden, die gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss der clearvise AG einbezogen wird. Mit dem vollständigen Erwerb der Kommanditanteile an der WP Losheim GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2014 waren der clearvise AG auch die Anteile an deren Komplementärgesellschaft, der Highwind Verwaltungs GmbH, zugegangen. Die Anteile werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligungen umfassen den Anteil der WP Framersheim II GmbH & Co. KG an der WP Framersheim Infrastruktur GbR, Wiesbaden, die unter anderem die ausgebaute Zuwegung vom öffentlichen Straßennetz zu den Windkraftanlagen langfristig nutzbar macht beziehungsweise erhält. Die Beteiligung besteht unverändert i.H.v. 15,625 % und wurde zum 31. Dezember 2022 auf den niedrigeren beizulegenden Wert – entsprechend der planmäßigen Abnutzung des Anlagevermögens der WP Framersheim Infrastruktur GbR – abgeschrieben.

#### Vorräte

Die Vorräte i.H.v. TEUR 232 (2021: TEUR 292) umfassen die eingelagerten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Biogas Samswegen GmbH & Co. KG. Diese sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten werden nach der Methode des gewogenen Durchschnitts ermittelt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wiederbeschaffungskosten niedriger sind als die ursprünglichen Anschaffungskosten.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. TEUR 8.095 (2021: TEUR 8.823) sind zum Nominalwert bilanziert und haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 6.933 (2021: TEUR 5.849) umfassen im Wesentlichen die Forderungen der Betreibergesellschaften gegen den jeweiligen Netzbetreiber auf Vergütung der in das Netz eingespeisten Stromproduktion aus dem Monat Dezember. In der Regel wird die monatliche Einspeisevergütung spätestens zum Ende des darauffolgenden Monats überwiesen. In Ausnahmefällen kann sich die Überweisung auch in den Anfang des dann nachfolgenden Monats verzögern. Zum Jahresende werden in Deutschland Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 2.218 (2021: TEUR 1.631), Finnland TEUR 1.303 (2021: TEUR 1.870), Frankreich TEUR 2.675 (2021: TEUR 1.535) und Irland i.H.v. TEUR 737 (2021: TEUR 813) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. TEUR 1.162 (2021: TEUR 2.968) umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche der Konzerngesellschaften aus dem laufenden Geschäft i.H.v. TEUR 1.024, Forderungen aus Versicherungs- und Steuererstattungen, aus Kompensationszahlungen für Netzabschaltungen sowie geleistete Kauttionen.

#### Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. TEUR 77.665 (2021: TEUR 23.198) sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt sind. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind um TEUR 3.822 von TEUR 1.513 auf TEUR 5.335 angestiegen.

#### Latente Steuern

Latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden in den Wertansätzen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Latente Steuern im Sinne von § 306 HGB auf Konsolidierungsmaßnahmen waren nicht zu bilden.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Passivüberhang. Der Passivüberhang wird vollständig mit latenten Steuern aus unbeschränkt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Dabei werden entsprechend DRS 18.21 die steuerlichen Verlustvorträge unabhängig von ihrem Realisationszeitpunkt berücksichtigt. Auf die Aktivierung des danach noch verbliebenen Aktivüberhangs wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus der unterschiedlichen Abzinsung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie nach § 6 Abs. 1 Nr. 3a Buchstabe e EStG und aus unterschiedlichen Nutzungsdauern der Sachanlagen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Für die deutschen Gesellschaften werden ein Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % und ein Gewerbesteuerersatz von 15,89 % bis zum 9. August 2022, ab dem 10. August 2022 von 8,4% zugrunde gelegt. Die Gewerbesteuer ergibt sich aus einem Gewerbesteuerhebesatz von 454 % bis zum 9. August 2022 bzw. 240 % ab dem 10. August 2022. Latente Steuern in den ausländischen Gesellschaften werden mit den dort geltenden Steuersätzen bewertet (Bandbreite zwischen 12,5 % und 33,3 %).

#### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital i.H.v. EUR 75.355.529,00 zum Bilanzstichtag ist in 75.355.529 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie eingeteilt.

Die ordentliche Hauptversammlung am 27. Juli 2021 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 26. Juli 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 28.700.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 28.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021). Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die clearvise AG im Februar 2022 Kapitalerhöhungen i.H.v. TEUR 6.057,29 (exklusive Agio) durchgeführt, die das Genehmigte Kapital 2021 auf TEUR 22.642,71 reduzierte.

Die ordentliche Hauptversammlung am 14. Juli 2022 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 13. Juli 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 31.728.644,00 durch die Ausgabe von bis zu 31.728.644 neuen, auf den Inhaber

lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022). Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die clearwise AG im Dezember 2022 eine Kapitalerhöhung i.H.v. TEUR 11.898,24 (exklusive Agio) durchgeführt, die das Genehmigte Kapital 2022 auf insgesamt TEUR 19.830,40 reduzierte.

Die clearwise AG hält keine eigenen Aktien.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft Beträge, die bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert von 1,00 Euro hinaus erzielt wurden. Aufgrund gezahlter Agios im Zusammenhang mit den im Jahr 2022 durchgeführten Kapitalerhöhungen hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 19.161 auf TEUR 44.752 (2021: TEUR 25.591) erhöht.

#### Bilanzergebnis

Der clearwise Konzern hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 11.619 (2021: Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 3.277) abgeschlossen.

Der Verlustvortrag i.H.v. TEUR 27.779 ergibt zusammen mit dem Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 11.619 den Konzernbilanzverlust i.H.v. TEUR 16.160.

#### Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen sind erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratierlich über die Laufzeit der jeweiligen Nutzungsverträge aufgebaut. Die voraussichtlichen Kosten werden anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Die Rückstellungen für Rückbau haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 291 von TEUR 1.778 auf TEUR 2.069 erhöht.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen (TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Steuerrückstellungen	5.446	94
Sonstige Rückstellungen	4.329	2.932

Summe	9.775	3.026
-------	-------	-------

#### Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 243.506 (2021: TEUR 166.751) setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten (TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	201.167	162.522
davon mit einer Restlaufzeit		
von bis zu einem Jahr	26.613	23.674
von mehr als einem Jahr	174.554	138.848
<i>davon von mehr als 5 Jahre</i>	97.517	75.156
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.103	1.416
davon mit einer Restlaufzeit		
von bis zu einem Jahr	5.103	1.416
von mehr als einem Jahr	0	0
<i>davon von mehr als 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	26	26
davon mit einer Restlaufzeit		
von bis zu einem Jahr	26	26
von mehr als einem Jahr	0	0
<i>davon von mehr als 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit denen ein Be- teilungsverhältnis besteht	3	0
davon mit einer Restlaufzeit		
von bis zu einem Jahr	3	0
von mehr als einem Jahr	0	0
<i>davon von mehr als 5 Jahre</i>	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	37.206	2.787
davon aus Steuern	680	876
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	0
davon mit einer Restlaufzeit		
von bis zu einem Jahr	36.958	2.539
von mehr als einem Jahr	248	248
<i>davon von mehr als 5 Jahre</i>	248	0
Summe Verbindlichkeiten	243.506	166.751
davon mit einer Restlaufzeit		
von bis zu einem Jahr	68.703	27.655
von mehr als einem Jahr	174.802	139.096
<i>davon von mehr als 5 Jahre</i>	97.765	74.156

Die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften der clearwise AG gegenüber den Kreditinstituten im Gesamtvolumen von TEUR 201.167 (2021: TEUR 162.522) sind vollständig durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besichert. Die Sicherungsabtretungen betreffen alle Rechte, Pflichten und Ansprüche aus allen bestehenden und später noch abzuschließenden Verträgen aller Windparkgesellschaften in Deutschland, Frankreich und Irland.

Der Unternehmenskredit der clearwise AG i.H.v. ursprünglich TEUR 1.550, aktuell i.H.v. TEUR 238 (Vorjahr: TEUR 397), der 2014 eine Projektfinanzierung für den irischen Windpark Glenough 14 Limited ersetzt hat,

ist im Wesentlichen durch die Verpfändung aller Kommanditanteile an der WP Losheim GmbH & Co. KG sowie der Anteile an deren Komplementärgesellschaft, der Highwind Verwaltungs GmbH, besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.687 von TEUR 1.416 auf TEUR 5.103 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten der Solarparkgesellschaft Energiepark Lausitz GmbH & Co. KG gegenüber dem Verkäuferkonsortium in Höhe von TEUR 3.372. Diese spiegeln insbesondere Einbehalte unter dem Entwicklungs- sowie dem Errichtungsvertrag wieder, die bei Beseitigung der Mängel ausbezahlt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. TEUR 37.206 (2021: TEUR 2.787) sind zum Nominalwert bilanziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten aus Steuern i.H.v. TEUR 680 (2021: TEUR 876) sowie Verbindlichkeiten der clearHOLD 1 GmbH & Co. KG gegenüber dem EB Sustainable Funds Luxembourg S.A., SICAV-SIV, welcher durch die EB-Sustainable Investment Management GmbH beraten wird, in Höhe von TEUR 30.709. Darüber hinaus sind hierin TEUR 5.010 enthalten, die von Le Champvoisin SAS an Electricite de France SA zurückzuzahlen sind, da der hohe Strompreis zu Zahlungen oberhalb des Tarifs geführt hat.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe TEUR 58 (2021: TEUR 63) beinhaltet einen Wertausgleich für die WP Framersheim II GmbH & Co. KG, welcher ratierlich über die Nutzungsperiode abgebaut wird.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 64.032 (2021: TEUR 32.881) enthalten die Einspeisevergütungen der Netzbetreiber. Die hohen Strompreise haben hierbei zu einem außerordentlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr geführt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

Umsatz nach Technologie	2022 (TEUR)	Anteil 2022	2021 (TEUR)	Anteil 2021	Δ ggü. Vj.
Wind	39.270	61%	30.623	93%	28%
PV	23.284	36%	935	3%	2390%
Biogas	1.478	2%	1.323	4%	12%

Umsatz nach Land	2022 (TEUR)	Anteil 2022	2021 (TEUR)	Anteil 2021	Δ ggü. Vj.
Deutschland	38.089	59%	9.461	29%	303%
Finnland	8.149	13%	7.126	22%	14%
Frankreich	10.464	16%	9.545	29%	10%
Irland	7.330	11%	6.749	21%	9%

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 1.888 von TEUR 4.716 auf TEUR 6.604 erhöht. Hierin enthalten sind TEUR 8 (2021: TEUR 58), die aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rückbau resultieren.

## Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angefallen.

## Erträge und Aufwendungen die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind

Im Posten sonstige betriebliche Erträge sind Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Erträge) i.H.v. TEUR 41 (2021: TEUR 75) enthalten.

Im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Aufwendungen) i.H.v. TEUR 76 (2021: TEUR 27) enthalten.

## Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strompreisbremsengesetz

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) beschlossen. Hierdurch werden die potenziellen Mehrerträge von Projekten eingeschränkt. Grundsätzlich soll die Einschränkung bis zum 30. Juni 2023 gelten, kann jedoch einmalig bis zum 30. April 2024 verlängert werden. Darüber hinaus besteht das Risiko weiterer Verlängerungen der Abschöpfung der Mehrerlöse. Der erstmalige Kalkulationszeitraum für die Abschöpfungsbeträge begann am 1. Dezember 2022 und endet am 31. März 2023. Für den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember 2022 wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 219 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und gleichzeitig in die sonstigen Rückstellungen eingebucht.

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag waren von der clearwise AG Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 1.495 (2021: TEUR 75) ausgelegt. Hiervon entfallen TEUR 1.420 auf Bürgschaften gegenüber ENEL GLOBAL TRADING SPA im Rahmen der PPAs für die Projekte Alsweiler, Lohne und Weilrod. Die PPAs hatten eine Laufzeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022. Die übrigen TEUR 75 entfallen auf die Absicherung von Rückbauansprüchen der Verpächter gegen die WP Losheim GmbH & Co. KG.

### Derivative Finanzierungsinstrumente

Der clearwise Konzern ist aufgrund von variabel verzinslichen Darlehen Marktzinsschwankungen ausgesetzt. Für einzelne Risiken wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden als Grundgeschäft mit dem Zinsswap als Sicherungsgeschäft zu einer Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB zusammengefasst. Abgesichert wird das aus dem Grundgeschäft resultierende Zinsänderungsrisiko aufgrund von Marktzinsschwankungen. Der Zinssatz des Grundgeschäfts basiert auf dem 3-Monats- bzw. 6-Monats-EURIBOR. Es handelt sich um einen Mikro-Hedge. Den aus dem Grundgeschäft resultierenden Zinsverpflichtungen stehen gleichhohe Zinsforderungen aus dem Zinsswap gegenüber, wobei sich die Zinssätze, die Laufzeiten und die Nominalbeträge beziehungsweise Bemessungsgrundlagen von Grund- und Sicherungsgeschäft entsprechen. Aufgrund des Vorliegens gleicher wesentlicher Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäften ist davon auszugehen, dass sich die abgesicherten Zinsrisiken kompensieren.

Der clearwise Konzern hat folgende Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen:

Konzernunternehmen	D/A*	D/LZ*	D/BW*	S/LZ*
WP Broich GmbH & Co. KG	801	2024	162	2024
	1.559	2024	283	2024
WP Düngenheim GmbH & Co. KG	1.941	2024	404	2024
	2.225	2024	483	2024
WP Repperndorf GmbH & Co. KG	2.721	2024	561	2024
	3.527	2024	711	2024
WP Weilrod GmbH & Co. KG	5.150	2031	2.897	2024
	21.896	2025	5.453	2025
Glenough Windfarm Limited	2.170	2025	1.887	2025
	21.540	2025	11.993	2025
SNC Ferme Éolienne de Cuq-Serviès	3.673	2025	1.494	2025
	4.240	2025	2.035	2025
SARL Ferme Éolienne de la Gargasse	10.300	2027	4.312	2027
Haapajärven Savinevan Tuulivoima Oy	1.815	2027	1.140	2027
<b>Summe</b>	<b>83.557</b>		<b>33.814</b>	

\* D/A = Darlehensbetrag zum Zeitpunkt des Abschlusses des Swaps, D/LZ = Darlehenslaufzeit  
D/BW = Darlehensbuchwert zum 31.12.2022, S/LZ = Laufzeit des Swaps.

Die Zinsswaps weisen in Summe einen negativen Marktwert von TEUR -127 aus. Hierbei handelt es sich um einen rechnerischen Verlust infolge der Zinssicherung, der nur realisiert werden würde, wenn die

Zinsswaps zum aktuellen Zeitpunkt aufgelöst werden würden. Dies ist weder geplant, noch erforderlich, noch gemäß den Projektfinanzierungsverträgen erlaubt. Dieser Opportunitätsschaden hätte sich ebenso eingestellt, hätte der clearvise Konzern statt eines Zinsswaps eine vertragliche Zinsbindung vereinbart.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden am Bilanzstichtag folgende nicht in der Bilanz ausgewiesene, wesentliche finanzielle Verpflichtungen:

Finanzielle Verpflichtungen (in TEUR)	fällig im Folgejahr	fällig in 2 bis 5 Jahren	fällig in mehr als 5 Jahren
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	7.570	24.023	21.920
- davon aus Wartungsverträgen	4.982	20.299	18.751
- davon aus Betriebsführungsverträgen	928	3.513	3.169
- davon aus sonstigen Verträgen	1.660	211	0
Verpflichtungen aus Pachtverträgen	1.703	6.670	19.338
Verpflichtungen aus Lieferverträgen	324	1.514	899
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	36	57	0

## Angaben gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 und 9 HGB

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beschäftigen – mit Ausnahme der clearwise AG – keine eigenen Arbeitnehmer. Die clearwise AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 neben dem Vorstand durchschnittlich 7,8 Mitarbeiter (Vorjahr: 2,8). Zum Jahresende 2022 waren bei der clearwise AG neben dem Vorstand 10 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft per 31. Dezember 2022 wurde von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, Deutschland, geprüft. Der Abschlussprüfer erhielt für Abschlussprüfungsleistungen ein Gesamthonorar i.H.v. TEUR 52 (netto) (2021: TEUR 43 (netto)). Für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers wurden TEUR 112 (netto) (2021: TEUR 0) aufgewandt.

# Nachtragsbericht

## Lohne III



Das Jahr 2023 startete erfreulich mit der ersten Inbetriebnahme aus unserer Site Optimisation Initiative resultierenden Solarparks. Die Erweiterung unseres Bestandsparks Lohne um weitere rund 0,9 MWp wurde am 20. Januar 2023 in Betrieb genommen. Ausgestattet wurde das Projekt mit Modulen von Longi sowie Wechselrichtern von Huawei. Der EEG-Tarif liegt bei 70 EUR/MWh.

### clearPARTNERS Entwicklungskooperation

Des Weiteren konnten wir mit einem regionalen französischen Entwickler eine langfristige Kooperationsvereinbarung über den Erwerb von genehmigten Projektrechten von Freiflächen-Solarparks mit gesamt bis zu 125 MWp geplanter Kapazität sowie deren gemeinsame Weiterentwicklung und Errichtung bis Inbetriebnahme und daran anschließend deren Betrieb über eine gemeinsame IPP Beteiligungsgesellschaft unterzeichnen. Für das erste der Projekte mit rund 33 MWp erfolgt zum Zeitpunkt dieses Berichts bereits die Vergabe der EPC-Leistungen zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme des Umspannwerks und der Photovoltaikanlage. Mit dem Bau soll in Q3 diesen Jahres begonnen werden. Der Netzanschluss ist aufgrund langer Lieferzeiten für das Umspannwerk im ersten Halbjahr 2024 beabsichtigt.

Mit dem Abschluss dieser ersten Kooperation unter unserem innovativen clearPARTNERS Modell haben wir einen weiteren Meilenstein unserer clearSCALE 2025 Initiative erreicht: Die technologische Diversifizierung unseres Erzeugungsportfolio, neben Deutschland, auch in einem weiteren unserer Kernländer, Frankreich.

# Ergebnisverwendung

Die clearvise AG, als Mutterunternehmen des clearvise Konzerns, hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis i.H.v. 3.700.682,24 Euro (2021: Jahresfehlbetrag 1.168.745,41 Euro) abgeschlossen. Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

# Organe der Muttergesellschaft und Gesamtbezüge

## Vorstand

Zum Vorstand waren im Berichtsjahr bestellt:

- Petra Leue-Bahns, CEO, Kriftel, seit 1. März 2020
- Manuel Sieth, CFO, Hofheim am Taunus, seit 1. Juli 2022

Die Vergütung des Vorstands der clearvise AG regelt sich abschließend nach den Vorstandsverträgen.

Das Vergütungspaket des Vorstands setzt sich aus einer festen Jahresgrundvergütung, einer auf das Geschäftsjahr bezogenen und an die Erreichung operativer Ziele geknüpften variablen Vergütung (Jahresbonus), sowie einer auf die zukünftige Entwicklung des Aktienkurses abgestellten variablen Vergütung (Langfristbonus) zusammen.

## Jahresgrundvergütung und Nebenleistungen

Die Grundvergütung ist ein fixer Vergütungsbestandteil, der in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt wird. Sachbezüge und Nebenleistungen umfassen insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, Versicherungsbeiträge, Reisekosten und sonstige geringwertige Nebenleistungen.

## Variable Vergütung

Die variable Vergütung besteht aus einer kurz- und einer langfristigen Komponente. Die Höhe beider Komponenten bemisst sich am Aktienkurs der clearvise AG.

## Gesamtbezüge des Vorstands der clearvise AG

TEUR	Petra Leue-Bahns	Manuel Sieth <sup>68</sup>
Grundvergütung	120	66
Nebenleistungen	8	4
Jahresbonus	45	0
Langfristbonus	0	18
Summe	173	88

Vorschüsse und Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

## Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

Als Mitglieder des Aufsichtsrates der clearvise AG waren im Berichtsjahr bestellt:

<sup>68</sup> Angegeben sind Vergütungen und Nebenleistungen, die Herr Manuel Sieth ab dem 1. Juli 2022 im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit erhalten hat.

Name	Funktion	Beruf
Martin Rey	Vorsitzender	Rechtsanwalt
Astrid Zielke	Stellv. Vorsitzende	Rechtsanwältin
Christian Guhl	Mitglied	Senior Director Capgemini Invent
Oliver Kirfel	Mitglied	Rechtsanwalt
Dr. Hartmut Schüning	Mitglied	Gründer & Geschäftsführer der H.S. Hamburg Solar GmbH

Die Amtszeit des am 2. Juli 2021 gewählten Aufsichtsrats (inklusive der Ersatzmitglieder) endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der clearvise AG regelt sich abschließend nach den Bestimmungen der Satzung und bildet sich aus einer fixen Vergütung für jedes volle Jahr ihrer Zugehörigkeit. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Die clearvise AG erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit anfallenden Auslagen sowie eine auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Zudem übernimmt die clearvise AG etwaige Versicherungsprämien, insofern die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für Organmitglieder abschließt und sich der Versicherungsschutz auch auf die Mitglieder des Aufsichtsrats erstreckt. Weitere Verpflichtungen auf Geld- oder Sachleistungen (z. B. Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige anreizorientierte oder aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art), aus unmittelbaren oder mittelbaren Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen oder für den Fall der Beendigung der Aufsichtsratszugehörigkeit bestehen nicht. Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2020 hat zuletzt in Form einer Satzungsänderung, welche am 24. November 2020 in das Handelsregister eingetragen wurde, eine Änderung der festen Vergütung des Aufsichtsrats beschlossen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält danach eine fixe Vergütung i.H.v. 20.000,00 EUR, sein Stellvertreter i.H.v. 15.000,00 EUR. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine fixe Vergütung i.H.v. 10.000,00 EUR zu.

Vorschüsse und Kredite wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber etwaigen ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der clearwise AG in EUR:

Name	TEUR
Martin Rey	20.000,00
Astrid Zielke	15.000,00
Christian Guhl	10.000,00
Oliver Kirfel	10.000,00
Dr. Hartmut Schüning	10.000,00
Summe	65.000,00

Wiesbaden, 28. April 2023

gez. Petra Leue-Bahns  
Vorstand

gez. Manuel Sieth  
Vorstand

# Konzern-Anlagenpiegel

## Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Vortrag 01.01.2022	Zugänge zum Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	13.361	0	0	0	0	13.361
1. Geschäfts- oder Firmenwert	13.361	0	0	0	0	13.361
<b>II. Sachanlagen</b>	336.752	64.622	27.836	-127	0	429.084
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.545	0	0	0	0	3.545
2. Technische Anlagen und Maschinen	333.148	15.756	5.486	-126	71.116	425.380
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38	0	17	-1	0	54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21	48.867	22.333	0	-71.116	105
<b>III. Finanzanlagen</b>	363	0	0	0	0	363
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	0	0	25
2. Beteiligungen	328	0	0	0	0	328
3. Genossenschaftsanteile	10	0	0	0	0	10
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>350.476</b>		<b>92.458</b>	<b>-127</b>	<b>0</b>	<b>442.808</b>

# Konzern-Anlagenspiegel

Abschreibungen				Buchwerte	
Vortrag 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
7.791	630	0	8.421	4.940	5.571
7.791	630	0	8.421	4.940	5.571
145.426	21.934	-111	167.249	261.835	191.327
222	128	0	350	3.195	3.323
145.188	21.794	-110	166.872	258.508	187.960
15	13	-1	27	27	23
0	0	0	0	105	21
173	21	0	193	170	190
0	0	0	0	25	25
173	21	0	193	135	156
0	0	0	0	10	10
153.389	22.585	-111	175.863	266.944	197.087



**Anlage 5      Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar  
bis 31. Dezember 2022**



# Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	2022	2021
Periodenergebnis	11.619	-3.277
-/(+) (Ertragsteuerzahlungen)/ Ertragsteuererstattungen	-243	-146
-/(+) (Ertragsteuerertrag)/ Ertragsteueraufwand	5.592	95
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.585	18.951
+/(-) (Gewinn)/ Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen	16	356
+ Zinsaufwendungen	6.604	4.716
- Zinserträge	-1	-20
+/(-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-50	-7
(-)/+ (Zu-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.983	-252
+/(-) Zu-/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.221	-2.168
+/(-) Zu-/(Abnahme) der sonstigen Rückstellungen	1.352	251
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	48.236	18.499
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen	-27.836	-15.823
- Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel	-28.049	-14.542
+ Erhaltene Zinsen	1	20
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-55.884	-30.345
+ Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	37.116	20.720
+ Aufnahme von Darlehen und sonstigen Fremdmitteln	68.148	20.431
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen und sonstigen Fremdmitteln	-37.828	-18.746
- Zinszahlungen	-5.320	-4.680
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	62.116	17.725
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	54.467	5.879
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.198	17.319
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	77.665	23.198



**Anlage 6      Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar  
bis 31. Dezember 2022**



# Konzern-Eigenkapitalspiegel

In TEUR

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanz-verlust	Summe
		Kapitalrück-lage	Gewinnrück-lagen	Summe		
Stand 01.01.2022	57.400	25.591	987	26.578	-27.779	56.198
Konzernergeb-nis					11.619	11.619
Kapitalerhöhung	17.956	19.161		19.161		37.117
Stand 31.12.2022	75.356	44.752	987	45.739	-16.160	104.934



**Anlage 7      Bestätigungsvermerk**



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die clearise AG, Wiesbaden

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der clearise AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der clearise AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

# Rödl & Partner

Anlage 7/4

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutensamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. April 2023



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Heinrichs  
Wirtschaftsprüfer

Palmersheim  
Wirtschaftsprüfer

**Anlage 8      Allgemeine Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.